

## Das Doppelkloster Engelberg / // eine vergessene Form monastischen Zusammenlebens\*

H358

Rolf De Kegel – Engelberg

„Neben diesem Kloster im einsamen [Engelberger] Tal befindet sich ein altehrwürdiges Frauenkloster, das der Fürsorge des Abtes untersteht. Mir schien jedoch, dass diese unmittelbare Nähe Ärgernis hervorrufen könnte, wie es schon einige Male der Fall war. So habe ich mich bemüht, jene wenigen Klosterfrauen in anderen Klöstern unterzubringen und ihre Einnahmen einem guten Zweck zuzuführen“. So lesen wir im Bericht des päpstlichen Gesandten Ladislaus d'Aquino aus dem Jahr 1612.<sup>1</sup> Mit der lapidaren Bemerkung, der Frauenkonvent würde ob der „unmittelbaren Nähe“ zum Männerkloster Anstoss und Ärger provozieren und sei deshalb aufzuheben, besiegelte der Nuntius nach beinahe einem halben Jahrtausend seines Bestehens das Ende der Engelberger Doppelklostertradition.

Das Faktum, dass Engelberg einst ein Doppelkloster gewesen war, ist für sich genommen noch keine Sondermeldung wert. Im 12. Jahrhundert – Engelberg ist 1120 gegründet worden – bildeten Doppelklöster eine alltägliche Erscheinung. Die Arbeiten von Elsanne Gilomen-Schenkel, Redaktorin der *Helvetia Sacra*, haben im südalemannischen Gebiet für die Zeit der benediktinischen Reformbewegung im 11. und 12. Jahrhundert den Nachweis von nicht weniger als 17 Neugründungen oder Reformierungen erbracht. Mit zwei Ausnahmen haben all diese Reformklöster zugehörige Frauenkonvente besessen. In 12 Fällen bestand erwiesenermassen über kürzere oder längere Zeit ein Doppelkloster. Nehmen wir noch die Klostergründungen der Prämonstratenser hinzu, so kommen wir für den genannten geographischen Raum auf 20 Doppelklöster.<sup>2</sup> Nach einigen Bemerkungen zum Phänomen Doppelkloster soll in einem zweiten Teil das Engelberger Beispiel näher vorgestellt werden.

\*) Bei diesem Artikel handelt es sich um die erweiterte und mit Anmerkungen versehene Fassung meines Vortrages, den ich bei der Jahrestagung der Hist. Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie in Seeon am 8. Oktober 1999 gehalten habe. Für die Möglichkeit, die Arbeit in den SMGB publizieren zu können, möchte ich Prof. Dr. P. Ulrich Faust meinen besten Dank aussprechen.

1) Engelberger Dokumente, Heft 5, hrsg. v. G. Dufner, Engelberg 1978, 6.

2) Gilomen-Schenkel E., *Das Doppelkloster – eine verschwiegene Institution. Engelberg und andere Beispiele aus dem Umkreis der Helvetia Sacra* (SMGB 101, 1990, 197–211); dies., *Engelberg, Interlaken und andere autonome Doppelklöster im Südwesten des Reiches* (11.–13. Jh.). Zur Quellenproblematik und zur historiographi-

## 1.

„Das Doppelkloster“, so lautet die Definition von Michel Parisse im Lexikon des Mittelalters, „umfasst eine Gemeinschaft von Männern und eine von Frauen, die am selben Ort leben, dieselbe Regel befolgen und derselben Autorität unterstehen“.<sup>3</sup> Parisse weist in seiner Definition aber auch darauf hin, dass trotz des imposanten quantitativen Befundes „der Begriff des Doppelklosters nur mit grösster Vorsicht angewandt werden sollte“.<sup>4</sup> Verlässt man nämlich die statistische Ebene und fragt weiter nach der Qualität doppelklosterlichen Lebens, nach dem *modus vivendi* unter den beiden Konventen, dann sind schnell Defizite auszumachen. Von vielen Doppelklöstern wissen wir kaum mehr als dass sie existiert haben, haben wir bloss den Hinweis auf die Existenz von „*fratres*“ und „*sorores*“, und auch da ist Sorgfalt und Vorsicht geboten mit der Schlussfolgerung, dass ein Doppelkloster bestanden haben muss.<sup>5</sup>

In aller Regel war der Abt des Männerklosters Oberhaupt der Gemeinschaft. Folglich leitete keine Abbatissa, sondern eine Magistra, eine Meisterin oder eine Priorin, die Frauengemeinschaft. Die Hochblüte erlebte diese spezifische monastische Lebensform im 11. und 12. Jahrhundert. Die Reformbewegungen der Benediktiner, der Augustinerchorherren und Prämonstratenser, der Zisterzienser und Kartäuser übten eine grosse Anziehungskraft auf die Menschen aus. Der Chronist Bernold von St. Blasien beschreibt sehr eindrücklich den laikalen Grundzug der Reformbewegung. Da ist die Rede von Adelsangehörigen, die sich mit ihrer Person und ihrem Vermögen einer Klostergemeinschaft anschliessen – in diese Kategorie gehört der Engelberger Klosterstifter Konrad von Sellenbüren. Gross sei die Menge der Frauen gewesen, die ein Leben unter geistlich-monastischer Anleitung gesucht hätten. Die Konversionswelle habe auch Ehepaare und Familien erfasst, ja ganze Dörfer in religiöse Gemeinschaften verwandelt. Allein der von Norbert von Xanten

---

schen Tradition (Doppelklöster und andere Formen der Symbiose männlicher und weiblicher Religiösen im Mittelalter, hrsg. v. K. Elm u. M. Parisse [Berliner Historische Studien 18, Ordensstudien 8] Berlin 1992, 115–133). Tremp E., Chorfrauen im Schatten der Männer. Frühe Doppelklöster der Prämonstratenser in der Westschweiz – eine Spurensicherung (ZSKG 88, 1994, 79–109, hier 92–106).

3) Parisse M., Artikel ‚Doppelkloster‘ (LMA 3, Zürich 1986, Sp. 1257).

4) Ebenda Sp. 1258.

5) Zu vorsichtigem Umgang mit dem Begriff Doppelkloster im Bereich der Prämonstratenserstifte mahnt auch Ehlers-Kisseler I., Die Anfänge der Prämonstratenser im Erzbistum Köln (RhA 137) Köln–Weimar–Wien 1997, S. 279: „Nach den zusammengetragenen Befunden muss jedenfalls festgestellt werden, dass die Brüder (*fratres*) nicht als eindeutiges Zeugnis dafür aufgefasst werden können, dass ein Doppelstift mit je eigenständigem Frauen- und Männerkonvent bestand. Im Kölner Erzbistum zeigt sich, dass der überwiegende Teil der Stifte schon als Frauen- oder als Männerstift gegründet worden ist. Die Stifte, die möglicherweise Doppelstifte waren, machen den geringeren Teil aus.“

im Jahre 1120 gegründete Orden der Prämonstratenser errichtete im 12. Jahrhundert in Nordfrankreich, Burgund und im Reichsgebiet sehr viele Klöster zunächst als Doppelklöster. Der von Hermann von Laon um 1140 verfasste Lebensbericht über Norbert von Xanten hebt hervor, es sei Norbert hoch anzurechnen, dass er beide Geschlechter, Männer und Frauen in seine Klöster aufgenommen habe; ... ganze „*cohortes feminarum*“ seien ihm in die Klöster gefolgt.<sup>6</sup>

Die Ausgangspunkte der benediktinischen Reform im süddeutsch-schweizerischen Gebiet liegen bekanntlich in den Schwarzwaldklöstern St. Blasien und Hirsau. Im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts wurde St. Blasien reformiert und erlebte einen Aufschwung als Doppelkloster. St. Blasien seinerseits reformierte 1083 das Kloster Muri und entsandte – wie es in der Murensen Gründungsgeschichte heisst – zu diesem Zweck „*exteriores fratres cum sororibus*“<sup>7</sup>, Laienbrüder und Schwestern, in den Aargau. In Muri wurde in enger Anlehnung an St. Blasien ein Doppelkloster eingerichtet. Hirsau brachte den Reformgedanken nach Allerheiligen Schaffhausen, nach Beinwil und ins schwäbische Petershausen. Gerade das letztere wirkte massgebend mit bei der Errichtung der Doppelklöster Wagenhausen, Rheinau, Fischingen und St. Johann im Toggenburg.<sup>8</sup>

Das Doppelkloster ist ein Charakteristikum der reformklösterlichen Bewegung. Das Merkmalhafte liegt darin, dass das Doppelkloster in ganz besonderer Art die gesamtgesellschaftliche Relevanz der Reformbewegung wiedergibt. „Die mönchischen Reformbewegungen des 11. und 12. Jahrhunderts haben die ganze Gesellschaft ergriffen“<sup>9</sup>, und zur Gesellschaft gehören Reiche und Arme, Männer und Frauen. Das Doppelkloster war das geeignete Organisationsmodell, um den Schub der religiösen Laienbewegung aufzunehmen und in monastisch-regulierte Bahnen zu lenken.

So gross und erstaunlich die Zahl der Doppelklöster sich auch ausnehmen mag, von Bestand blieben nur die wenigsten. Viele sind so schnell, wie sie entstanden sind, auch wieder aufgelöst worden. Die Entflechtung hatte in breiter Front um die Mitte des 12. Jahrhunderts eingesetzt. Meistens ging die Initiative vom Männerkloster aus. Umgekehrt verlief der Separationsprozess im Fall des benediktinischen Doppelklosters Disibodenberg in der Pfalz. Dort waren es die Frauen unter der Leitung der Hildegard von Bingen, die gegen den anfänglichen Widerstand des Männerklosters 1148 ihren Wegzug auf den Ru-

6) MGH.SS 12, hrsg. v. G. H. Pertz, Hannover 1854, ND Stuttgart 1963, S. 657, 48 ff.

7) Acta Murensia (Das Kloster Muri im Kanton Aargau, hrsg. v. M. Kiem, Quellen zur Schweizer Geschichte 3) Basel 1883, 35.

8) Vgl. dazu die Liste der benediktinischen Klostergründungen bei Gilomen-Schenkel E., Engelberg (wie Anm. 2) 131 ff.

9) Tellenbach G., *Il monachesimo riformato ed i laici nei sec. XI e XII* (Miscellanea del Centro di Studi Medioevali V), Milano 1965; deutsche Übersetzung (Cluny. Beiträge zu Gestalt und Wirkung der cluniazensischen Reform, hrsg. v. H. Richter [Wege der Forschung 241] Darmstadt 1975, 380).

pertsberg bei Bingen durchsetzten.<sup>10</sup> In der Regel wurde der Frauenkonvent örtlich wegverlegt, und die Männergemeinschaft blieb im alten Kloster. Doch auch hier gab es Ausnahmen: Bei der Auflösung des 1195 eingerichteten benediktinischen Doppelklosters St. Benedikt zu Padua konnten die Frauen am angestammten Ort bleiben, während die Männer sich anderweitig nach einem neuen klösterlichen Zuhause umsehen mussten.<sup>11</sup>

Warum aber diese rasche Entflechtung? Stephan Hilpisch, von dem die immer noch grundlegende Studie zum Wesen der Doppelklöster stammt, formulierte sehr pointiert: „Was die Entwicklung der Doppelklöster gehindert hat und auch schliesslich zu ihrem Untergang führte, waren nicht die in den kanonischen Rechtsbüchern aufgeführten Kanones der griechischen Kirche, noch die einzelnen Verbote der Päpste, sondern die Stellung der Mönche zu diesem Institut. In ihren Kreisen waren Freunde und Gegner der Doppelklöster.“<sup>12</sup> Einflussreiche Theologen und Klostermänner des 12. Jahrhunderts missbilligten und verurteilten die Institution des Doppelklosters. Bernhard von Clairvaux (1090–1153) war der Überzeugung – und damit stand er keineswegs alleine –, dass durch die weitverbreitete Usanz der „*cohabitatio virorum et feminarum*“<sup>13</sup> den Klöstern die allergrösste Gefahr drohe. Schon 1079 wurde Abt Wilhelm von Hirsau von seinem Amtsbruder in Cluny ausdrücklich dafür gelobt, dass er den Hirsauer Frauenkonvent kurz vorher nach Kentheim wegverlegt hatte.<sup>14</sup> Petrus Venerabilis (1094–1156) – sonst ein Mann des Ausgleichs und der Verständigung – verlangte als Abt von Cluny, dass eine Frauengemeinschaft mindestens zwei Meilen vom Männerkonvent ent-

10) Zum Separationsprozess im Doppelkloster Disibodenberg vgl. Felten F. J., Frauenklöster und -stifte im Rheinland im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Frauen in der religiösen Bewegung des hohen Mittelalters (Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstauischen Reich, hrsg. v. St. Weinfurter, Mainz 1992, 246). – Zum Leben der Nonnen im Doppelkloster Disibodenberg vgl. jetzt Felten F. J., Hildegard von Bingen zwischen Reformaufbruch und Bewahrung des Althergebrachten. Mit einem Exkurs über das Leben der Reformbenediktinerinnen auf dem Disibodenberg (Spiritualität im Mittelalter. 900 Jahre Hildegard von Bingen, hrsg. v. J. Ferrari u. St. Grätzel [Philosophie im Kontext 4], St. Augustin 1998, 143–149).

11) Vgl. Jenal G., Doppelklöster und monastische Gesetzgebung im Italien des frühen und hohen Mittelalters (Doppelklöster und andere Formen [wie Anm. 2] 44).

12) Hilpisch St., Die Doppelklöster. Entstehung und Organisation (BGAM 15), Münster 1928, 82. Zur ablehnenden Haltung gegenüber den Doppelklöstern durch Kanonisten wie Burchard von Worms, Yvo von Chartres oder Gratian vgl. ebenda 80 f. und Jenal G., Doppelklöster (wie Anm. 11) 49 ff. bes. Anm. 91–97.

13) Bernhard von Clairvaux, Brief Nr. 79 (PL 182, 200 A). Zu Bernhards Haltung gegenüber den Doppelklöstern, namentlich prämonstratensischer Observanz, vgl. Tremp E., Chorfrauen (wie Anm. 2) 89 f.

14) Vgl. Schreiner K., Mönchtum zwischen asketischem Anspruch und gesellschaftlicher Wirklichkeit (Speculum Sueviae, hrsg. v. H.-M. Maurer u. F. Quarthal [FS Hans Martin Decker-Hauff = ZWLG 41] Stuttgart 1982, 273).

fernt sein müsse, „*ne ... locus diaboli daretur*“.<sup>15</sup> Die Bischöfe, die um 1250 die Auflösung des Doppelklosters St. Benedikt zu Padua durchführten, sahen eine der Ursachen für den schlechten Ruf des Doppelklosters darin, „dass sich alles an einem Ort abspielte, wo gleichsam eine *fratrum et sororum vicinitas et conjunctio* gegeben war, eine Nachbarschaft, dazu geeignet, die Hinterhalte des Teufels zu verstärken und zahlreiche, vielfältige Gefahren heraufzubeschwören“.<sup>16</sup> Die Prämonstratenser, die zu Lebzeiten ihres Ordensstifters Norbert die Institution des Doppelklosters geradezu propagiert hatten, begannen sich nach wenigen Jahrzehnten wieder davon zu distanzieren. Die Entflechtung der Männer- und Frauengemeinschaften wurde verhältnismäßig rasch vollzogen und geschah teilweise in wenig vornehmer Art, wie im Falle des württembergischen Doppelklosters Marchtal. In der Narratio des entsprechenden Kapitelbeschlusses von 1273 heisst es: „*Wir Konrad, Vorsteher des Klosters Marchtal, und der ganze Kanonikerkonvent erkennen, dass die Verdorbenheit der Frauen alles in der Welt übersteigt und ... dass Drachen- und Schlangengift dem Menschen weniger abträglich sind als der gemeinschaftliche Umgang mit Frauen. Aus Gründen unseres Seelenheils und aus wirtschaftlichen Überlegungen haben wir deshalb beschlossen, keine Nonnen mehr aufzunehmen, sondern sie wie Giftschlangen zu meiden.*“<sup>17</sup>

An programmatischer Verteidigung des Doppelklosters lässt sich in dieser Zeit nur wenig anführen. Die wohl ausführlichste und deshalb auch bekannteste Quelle stammt aus dem württembergischen Benediktiner-Doppelkloster Petershausen. In der Einleitung zur Klosterchronik heisst es: „*Dies muss festgehalten werden, dass [damals in der Urkirche] die frommen Frauen gemeinsam mit den heiligen Jüngern Gott dienten; es ist deshalb nach diesem Beispiel nicht zu tadeln, sondern in höchstem Masse zu loben, wenn Nonnen in den Klöstern der Diener Gottes aufgenommen werden, damit beide Geschlechter, selbstverständlich in voneinander*

15) CCM 6, hrsg. v. K. Hallinger, Siegburg 1975, S. 78, Nr. 47: „*Statutum est, ne sanctimonialibus aut conversis mulieribus iuxta domos monachorum infra duas leugas ad minus habitatio concedatur. Causa instituti huius fuit, ne in quibus maxime cavendum est, contra apostolicum praeceptum locus diabolo daretur, sed ut cum fomite iniquitatis omnis eius etiam suspicio tolleretur. Impulit magis ad hoc instituendum quorundam temeritas, qui mulieribus sanctimonialiam vel conversionem professis terrarum pecuniae gratia habitacula iuxta domos monachorum parare iam coeperant.*“ Vgl. auch den Paulusbrief an die Epheser 4, 27.

16) Jenal G., Doppelklöster (wie Anm. 11) 45.

17) Der Kapitelbeschluss vom 26. März 1273 ist zitiert bei Hilpisch St., Doppelklöster (wie Anm. 12) 83: „*Nos Conradus praepositus de Martello cum universo conventu canonicorum nostrorum attendentes, quod mulierum nequitia superet omnes nequitias, quae sunt in mundo, et quod non est ira super iram mulieris, quodque venena aspidum et draconum sanabiliora sunt homini et mitiora quam familiaritas mulierum, decrevimus pari consensu et communi consilio, saluti tam animarum quam corporum et etiam rerum in posterum providere volentes, ut aliquas de cetero sorores ad augmentum nostrae perditionis nullatenus recipiamus, sed eas quasi venenata animalia recipere evitemus.*“

getrennten Räumlichkeiten, gemeinsam am selben Ort zum Heile geführt werden.“<sup>18</sup> Eine andere das Doppelkloster legitimierende Textstelle findet sich in den ‚Acta Murensia‘, der Gründungsgeschichte des Klosters Muri. Es sei das Neben- und Miteinander von Männern und Frauen im selben Kloster ganz „nach dem Beispiel der heiligen Väter, die ebenfalls gemeinsam mit den Frauen Gott verehrt“ hätten.<sup>19</sup> Beide Stellen bemühen sich um eine historische Argumentation. Sowohl beim *exemplum apostolorum* in der Petershausener Chronik als auch beim *exemplum patrum* in den ‚Acta Murensia‘ geht es um den Nachweis der urchristlichen Verankerung der Institution Doppelkloster.<sup>20</sup>

Herbert Grundmann hat darauf hingewiesen, dass mit der Wende zum 12. Jahrhundert auch der Begriff der *vita apostolica* „vieldeutig und strittig“<sup>21</sup> geworden ist. Zunehmend taucht der Begriff nämlich auch im Zusammenhang mit der religiösen Laienbewegung auf. Die Kloster- und Ordensgründer Robert von Arbrissel, Norbert von Xanten u.a. gaben ihren Bewegungen den Auftrag, sich die *vita apostolica* zur Norm zu machen. Die Forschungen von Arno Borst<sup>22</sup> haben gezeigt, wie ab der Mitte des 12. Jahrhunderts häretische Gruppen und allen voran die anhebende Katharerbewegung mit der Forderung nach radikaler Rückbesinnung auf urchristlichen und apostelgleichen Lebenswandel ihre Anhänger suchten und fanden. Mit denselben Argumenten und Vorbildern wie einige Jahrzehnte zuvor die Wanderprediger der Ordensbewegung und Kirchenreform hatten nun die Katharer in ganz Europa Geistliche und Laien, Männer und Frauen, Mönche und Nonnen in Scharen zu

- 
- 18) Chronik des Klosters Petershausen, hrsg. v. O. Feger (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 3) Lindau-Konstanz <sup>2</sup>1978, 24: „*Ubi hoc quoque notandum, quod devote mulieres pariter cum sanctis discipulis Deo militabant, et ideo hoc exemplo non est vituperabile, sed magis laudabile, si sanctimoniales femine in servorum Dei monasteriis recipiantur, ut uterque sexus, ab invicem tamen sequestratus, uno in loco salvetur.*“ Übersetzung nach Tremp E., Chorfrauen (wie Anm. 2) 86. Zur Petershausener Doppelklosterlegitimation vgl. auch Schreiner K., Mönchtum (wie Anm. 14) 276.
- 19) Acta Murensia (wie Anm. 7) 60 f.: „*De consuetudine autem congregandi feminas, que hic jam multis annis viginti, nobis est exemplum vita sanctorum patrum, qui et ipsi feminas congregaverunt ob amorem Dei, quarum mansio et vita ita perfecta debet esse separata a monachis, ut nulla inter eas possit esse suspicio, sed a solo abbate et preposito, qui eis prelati fuerint, earum vita et religio ordinetur.*“ Mit dem „*exemplum patrum*“ verweist der Autor wohl auf „jene christlichen Jungfrauen, die nachweislich seit dem 2. Jahrhundert der gemeinschaftlichen Askese wegen mit Mönchen oder Klerikern zusammenlebten“ (Schreiner K., Mönchtum [wie Anm. 14] 275 Anm. 124).
- 20) Vgl. Felten F. J., Frauenklöster (wie Anm. 10) 245 f. Der legitimatorische Rekurs auf die Zeit der Apostel und der Muttergottes wurde auch von Robert von Arbrissel gemacht, der zu Beginn des 12. Jahrhunderts das Doppelkloster Fontevrault in der Diözese Poitiers gegründet hatte (Schreiner K., Mönchtum [wie Anm. 14] 274 f.).
- 21) Grundmann H., Neue Beiträge zur Geschichte der religiösen Bewegungen im Mittelalter (Grundmann H., Ausgewählte Aufsätze, Teil 1 [Schriften der Monumenta Germaniae Historica, Bd. 25,1] Stuttgart 1976, S. 59).
- 22) Borst A., Die Katharer (SMGH 12) Stuttgart 1953, 90 ff.; Borst A., Die dualistische Häresie im Mittelalter (Barbaren, Ketzler und Artisten, München 1988, 214 ff.).

begeistern vermocht. Unter dem Einfluss der Ketzerbewegungen erhielt die Rückbesinnung auf apostolische und urchristliche Ideale einen häretischen Beigeschmack. Es stellt sich die Frage, ob das weitgehende Fehlen von legitimierenden Texten zugunsten der Doppelklosterbewegung nicht auch darauf zurückzuführen ist, dass eine sich auf das Urchristentum und die *vita apostolica* beziehende Doppelkloster-Argumentation Gefahr laufen musste, missverstanden zu werden? Ist es Zufall, dass der Beginn der forcierten Entflechtung von Doppelklöstern und die Anfänge der Ketzerbewegung zeitlich zusammenfallen, nämlich in die Mitte des 12. Jahrhunderts? Der Grund warum wir sowenig programmatische Texte – in der Art der Petershausener Chronik – kennen, könnte also auch darin liegen, dass solche Texte gerade wegen ihrer historischen Argumentation nicht mehr opportun waren.

Interessanterweise verläuft der Prozess der Abstossung der weiblichen Fraktion parallel zur Institutionalisierung der verschiedenen Reformorden. Kartäuser, Prämonstratenser, Zisterzienser, Kamaldulenser u.a.m. geben sich ab der Mitte des 12. Jahrhunderts Statuten und Reglemente, die eine straffe Ordensverfassung zum Ziel haben. Doppelklöster aber sind eindruckliche Zeugnisse für die in den Quellen beschriebene glühende Religiosität der Menschen aller gesellschaftlichen Schichten und beiderlei Geschlechts während der Reformbewegung. „Le monastère double“, so wurde vom französischen Ordenshistoriker Michel Parisse festgehalten, „est une création spontanée, qui répond à des nécessités pratiques et qui se révèle d'un emploi délicat“.<sup>23</sup> Es scheint nun, dass das Spontane und damit vielleicht auch Unberechenbare der Doppelklosterinstitution dem normativen Grundgedanken der zentralistisch ausgestalteten Ordensverfassungen suspekt gewesen war, und die Doppelklöster deshalb keine statutarische Verankerung in den Orden finden konnten. Dies lässt sich am Beispiel der um 1140 einsetzenden Konstituierungsphase des neuen Prämonstratenserordens zeigen.<sup>24</sup> Anhand der überlieferten Ordensstatuten kann man das schrittweise Verschwinden des Doppelklosters bis zum ausdrücklichen Verbot, Frauen als Chorschwestern oder einfache Konversinnen aufzunehmen, verfolgen. 1198 wurde das Verbot von Papst Innozenz III. bestätigt. Bei den Prämonstratensern und Zisterziensern wird deutlich, wie „sich beide Orden gegen die religiöse Bewegung abschlossen, die sie ursprünglich belebte“.<sup>25</sup> Ähnliches liesse sich auch von der Entwicklung des hauptsächlich in Italien beheimateten benediktinischen Reformordens der Kamaldulenser und der Reformkongregation der sogenannten Weissen Benediktiner von Padua, des „Ordo sancti Benedicti de Padua“ sagen. „Im Rahmen dieser Reformen hatten gewisse monastische wie kirchliche Kreise u.a. das Ziel, den im Umfeld der Reformgruppen und -orden entstandenen Wild-

23) Parisse M. (Doppelklöster und andere Formen [wie Anm. 2]) 9.

24) Vgl. Felten F. J., Norbert von Xanten. Vom Wanderprediger zum Kirchenfürsten (Norbert von Xanten. Adelige – Ordensstifter – Kirchenfürst, hrsg. v. K. Elm, Köln 1984, 99 ff.); Tremp E., Chorfrauen (wie Anm. 2) 91.

25) Grundmann H., Neue Beiträge (wie Anm. 21) 76.

wuchs asketischer Praktiken und Lebensformen – wozu in gewissem Sinne auch das Aufleben des Doppelklosters in Italien zu rechnen ist – zu beschneiden.<sup>26</sup> Auch bei dem aus einer religiösen Laienbewegung hervorgegangenen Orden der Humiliaten kann man dasselbe Phänomen beobachten.<sup>27</sup>

Im Vergleich zu den genannten Ordensverbänden scheint sich bei den Benediktinerabteien gerade wegen des Fehlens straffer Verbandsstrukturen und ordensweit verbindlicher Statuten eine Art Windschatteneffekt ergeben zu haben, der den Doppelklöstern zu einem gewissen Schutz reichen konnte. Nicht dass nicht auch hier Frauengemeinschaften wegverlegt worden wären, aber es bestand keine Verpflichtung dazu. Jede Benediktinerabtei entschied selber, ob sie die Doppelklösterlichkeit wieder aufheben oder weiterpflegen wollte. Gehörte das Doppelkloster einer benediktinischen Reformgruppe an, beispielsweise dem im Kölnischen beheimateten Siegburger Reformkreis, der im Sinne einer Wiederbelebung strenger monastischer Ideale die Entflechtung von Doppelklöstern vorantrieb, dann konnte ein gewisser Druck entstehen. Nach anfänglicher Förderung der Doppelklöster setzte in den 1120er Jahren die Entflechtung ein.<sup>28</sup> Ähnlich verhält es sich im Hirsauer Reformkreis. Hirsau selbst hatte sich im Geiste cluniazensischer Ideale bereits Ende des 11. Jahrhunderts von seinem Doppelkloster-Status wieder gelöst und den Nonnenkonvent verlegt. Die nach den Hirsauer Gewohnheiten lebenden Benediktinerabteien sind der Vorgabe zwar nicht sofort gefolgt, aber „seit der Mitte des 12. Jahrhunderts kündigt sich auch bei den Hirsauern das langsame Ende des Instituts [Doppelkloster] an“.<sup>29</sup> Auch wenn diese Entflechtung letztlich eine Sache des einzelnen Klosters blieb, so hatte Hirsaus reservierte Haltung natürlich ihren Einfluss auf den ganzen Verband. Hirsau war das grosse Vorbild, doch war der Reformkreis kein Orden mit verpflichtender Observanz.<sup>30</sup> So konnte etwa das von Hirsau reformierte schwäbische Doppelkloster Petershausen noch im frühen 13. Jahrhundert das Toggenburger Kloster St. Johann – wenn auch nur kurzzeitig – als Doppelkloster reformieren, und das Kloster Zwiefalten scheint seinen doppelklösterlichen Status bis ins 14. Jahr-

26) Jenal G., Doppelklöster (wie Anm. 11) 53.

27) Vgl. Hilpisch St., Doppelklöster (wie Anm. 12) 76 f.

28) Vgl. Wolter H., Geschichte des Benediktinerinnenklosters Königsdorf (Pulheimer Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde 11) Pulheim 1995, S. 22; Semmler J., Die Klosterreform von Siegburg (11. und 12. Jahrhundert) (GermBen 1, bearb. v. U. Faust u. F. Quarthal, St. Ottilien 1999, 148 f.); Felten F. J., Frauenklöster (wie Anm. 10) 246 f.

29) Küsters U., Formen und Modelle religiöser Frauengemeinschaften im Umkreis der Hirsauer Reform des 11. und 12. Jahrhunderts (Hirsau St. Peter und Paul 1091–1991, Teil II Geschichte, Lebens- und Verfassungsreform eines Reformklosters, bearb. v. K. Schreiner. Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, Bd. 10/2, Stuttgart 1991, 213).

30) Dies wurde jüngst wieder betont von Schreiner K., Hirsau und die Hirsauer Reform. Lebens- und Verfassungsformen einer Reformbewegung (GermBen 1 [wie Anm. 28] 108 ff.).

hundert beibehalten zu haben. Was Irma Bühler vor 70 Jahren für die bayerischen Doppelklöster gesagt hat, gilt auch für andere geographische Räume: „Die Benediktiner-Doppelklöster haben in der Gesamtheit des Ordens durch den Mangel an einheitlicher Organisation weder Hemmung noch Förderung gefunden, sie waren Privatangelegenheit des Einzelklosters.“<sup>31</sup> Dieses organisatorisch wenig geschlossene Umfeld erlaubte es einzelnen Doppelklöstern, bis an die Schwelle der Neuzeit, ja sogar darüber hinaus zu existieren. Zu denken ist dabei etwa an die bayerischen Klöster Prül, Benediktbeuren und vor allem Holzen mit einer Dauer bis ins 15. Jahrhundert; in der Provinz Limburg an das Doppelkloster Schönau, das erst 1607 aufgehoben wurde. In Österreich seien Göttweig, welches 1557 seinen Frauenkonvent wegverlegte, St. Peter in Salzburg, das 1583 die zugehörige Frauengemeinschaft aufhob, und Admont, das bis in die Reformationszeit als Doppelkloster existierte, erwähnt. In den Niederlanden sei an das Doppelkloster Siloe (Diözese Utrecht) erinnert, das – 1216 gegründet – bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts Bestand hatte und gemeinsam mit dem erst 1415(!) installierten Doppelkloster Klaarwater der Bursfelder Kongregation beigetreten war. In der Schweiz ist das Doppelkloster Engelberg hervorzuheben mit seiner ausserordentlichen Lebensdauer bis 1615. All diese Klöster haben genügend lang überlebt, um einen einigermaßen ergiebigen Quellenbestand zu hinterlassen.<sup>32</sup> Erst die Erforschung solch langlebiger Doppelklöster wird uns in der Frage nach der Qualität dieser spezifischen monastischen Lebensform – so wie sie uns in den benediktinischen Doppelklöstern entgegentritt – weiterbringen.

## 2.

Wenden wir uns dem Doppelkloster Engelberg zu. Die folgenden Ausführungen sind im Sinne einer Spurensuche zu verstehen. Es wird darum gehen, den verschiedenen Berührungspunkten zwischen den beiden Konventen nachzuspüren, gewissermassen die gemeinsame Schnittmenge zwischen dem männlichen und weiblichen Lebenskreis im Doppelkloster zu bemessen. Die

---

31) Bühler I., Forschungen über Benediktiner-Doppelklöster im heutigen Bayern (ZBKG 3, 1928, 206).

32) Zu Prül, Benediktbeuren und Holzen vgl. Bühler I., Benediktiner-Doppelklöster (wie Anm. 31) 5 (1930) 26–31; 4 (1929) 201–207, 209–222. Zu Schönau vgl. Küsters U., Der verschlossene Garten. Volkssprachliche Hohelied-Auslegung und monastische Lebensform im 12. Jahrhundert (Studia humaniora 2) Düsseldorf 1985, 258 ff., der in seiner Analyse der Visionen der hl. Elisabeth von Schönau die Sicht freilegt auf „den inneren Zusammenhang eines benediktinischen Doppelklosters“ (S. 257). Zu Göttweig vgl. Andraschek-Holzer R., Frauenklöster des Mittelalters in neuer Sicht: Neue Aspekte zu Geschichte und Kultur des Göttweiger Nonnenkonvents (SMGB 106, 1995, 101–120). – Für den Hinweis auf die niederländischen Doppelklöster Siloe und Klaarwater sei PD Dr. H. Flachenecker (Göttingen) herzlich gedankt.

früheste Nachricht über eine doppelklösterliche Existenz stammt aus der Regierungszeit von Abt Frowin im dritten Viertel des 12. Jahrhunderts. Sie erwähnt „*fratres et sorores*“<sup>33</sup> im Engelberger Hochtal. 1147 entsandte das Kloster St. Blasien eine Mönchsgruppe unter der Führung Frowins nach Engelberg. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch St. Blasien bereits kein Doppelkloster mehr. Es darf deshalb vermutet werden, dass bereits vor Frowins Ankunft ein Schwesternkonvent bestanden hat, ja dass er möglicherweise auf die Zeit der Klostergründung von 1120 zurückgeht. Die Gleichzeitigkeit der Männer- und Frauenklostergründung nahm als erster der Glarner Historiker Aegidius Tschudi an – in seinem um 1550 entstandenen ‚*Chronicon Helveticum*‘.<sup>34</sup> In der Tat stammten die Gründermönche, die vom Klosterstifter Konrad von Sellenbüren 1120 ins Hochtal geholt worden waren, aus dem damaligen Doppelkloster Muri, und auch zeitlich fällt die Gründung in jene Reformphase, die vorwiegend Doppelklöster entstehen sah. Sicher existierte spätestens seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Engelberg ein regelrechtes Doppelkloster mit einer Magistra als Vorsteherin der Frauengemeinschaft. Es muss sich dabei um mehr als die blossе Ansammlung frommer Waldschwestern ausserhalb des Klosterbezirkes gehandelt haben, wie früher vermutet wurde.<sup>35</sup> Auf-

- 
- 33) Engelberger Urkundenbuch, hrsg. v. A. Vogel, Nr. 1–27 (Der Geschichtsfreund 49 [1894] S. 233–262; Nr. 28–190; 51 [1896] S. 1–162; Nr. 191–255; 52 [1897] S. 187–259; Nr. 256–352; 53 [1898] S. 101–242; Nr. 353–441; 55 [1900] S. 125–257; Nr. 442–505; 57 [1902] S. 129–273. Hier Nr. 82). Vgl. auch Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft I/1, bearb. v. T. Schiess, Aarau 1933, S. 63, Nr. 132.
- 34) Quellen zur Schweizer Geschichte NF I 7/1, hrsg. v. P. Stadler u. B. Stettler, Bern 1968, 205 f.: „*aldahin er [Konrad von Sellenbüren] ein kloster in der ere der muter Gottes magt Mariae gebuwen und die wilde usrüten lassen, macht er darus ein abtij sant Benedicten ordens in disem jar und verschuff aldahin Adalhelmum zu einem abt. Er buwt och alda noch ein abgesündert clösterlin nechst dabij für geistliche frowen und tochteren.*“ Für die gleichzeitige Gründung plädierte um die Mitte des 19. Jahrhunderts auch der Engelberger Stiftsarchivar und spätere Abt Placidus Tanner (1797–1866). Er gab sich überzeugt, dass 1120 nebst Mönchen auch Nonnen aus dem aargauischen Mutterkloster Muri nach Engelberg geschickt worden waren und dass Engelberg von seinen allerersten Anfängen an als Doppelkloster gestiftet worden war. Ein gewichtiges Indiz für seine Annahme sah er in der Tatsache, dass dem Klostergründer Konrad von Sellenbüren im Nekrolog, der 1345 von der Meisterin des Frauenkonvents in Auftrag gegeben worden war, am 2. Mai als „*fundator loci*“, als Gründer des Ortes gedacht wurde. Tanner interpretierte diese Formulierung als Hinweis darauf, dass Konrad von Sellenbüren von den Engelberger Frauen als Gründer ihrer Kommunität gesehen wurde. Für die Gleichzeitigkeit plädierte kurz darauf auch Odermatt J., „Über das Alter des ehemaligen Frauenklosters in Engelberg“ (Der Geschichtsfreund 27, 1872, 246–257).
- 35) So berichtet P. Ildephons Straumeyer (1701–1743) in seinen zw. 1731–1739 niedergeschriebenen und acht Bände umfassenden Klosterannalen: „*Porro moniales nostris montis iam sub B. Frowino hic vixisse in eius vitam probavimus, quae tamen nullo religionis sollemni voto adstrictae leguntur, sed propter castitatis servandae propositum et famulatum religiosi exhibendum sorores dicebant*“ (Annales monasterii Angelomontani, Bd. 1b, S. 6 [Stiftsarchiv Engelberg, cod. 221]).

grund eines aus dem späten 12. Jahrhundert stammenden und in Engelberg geschriebenen Formulars zur Jungfrauenweihe<sup>36</sup> können wir schliessen, dass damals bereits ein reguliertes monastisches Klosterfrauenleben bestanden hat. Nur wenig später, kurz nach 1200, ist bereits von 80 „*sanctimoniales*“ und 40 „*monachi*“ im „*regulare cenobium*“ urkundlich die Rede.<sup>37</sup>

Es ist nicht einfach, sich ein genaues Bild von den einzelnen Gebäuden zu machen, die zum Engelberger Frauenkloster gehörten. Bildquellen oder Pläne existieren keine. Einzig auf dem bekannten Merian-Stich aus dem Jahr 1642 erkennen wir die Ruinen eines Kirchleins mit gotischen Chorwänden, die Reste der nach dem Brand von 1449 neuerrichteten Frauenkirche.<sup>38</sup> Die erste nachweisbare Kirche des Engelberger Frauenkonvents wurde um 1200 vom Leutpriester Heinrich von Buochs zu Ehren des Apostels St. Andreas gestiftet.<sup>39</sup> Wahrscheinlich erhielten nach dem Brand der hölzernen Klostergebäude von 1199 auch die Frauen ein neues und solideres Gebäude.<sup>40</sup> Eine ungefähre

36) Stiftsbibliothek Engelberg, cod. 54: Pontificale Romanum; fol. 85r–86v: Formular der Jungfrauenweihe; fol. 107v: gleichzeitige Ergänzungen und Präzisierungen für die Engelberger Jungfrauen. Mehr dazu siehe unten Anm. 115 f.

37) Es handelt sich um zwei nicht ganz exakt zu datierende Schreiben des Abtes v. Trub und des päpstlichen Legaten, ediert in: Der Geschichtsfreund 14 (1858) S. 236 f. und ebenda 51 (1896) S. 18, Nr. 38; Regest in: Quellenwerk I/1 (wie Anm. 33) S. 104 f., Nr. 217 f. Noch ein Wort zur Bezeichnung der Klosterfrauen: Durch das ganze Mittelalter hindurch erscheinen in den Engelberger Quellen die verschiedensten Benennungen. Die Quellen reden unterschiedslos von „*sanctimoniales*“, „*moniales*“, „*monachae*“, „*sorores*“ und „*closterfrowen*“ oder einfach nur von „*frowen*“ oder „*dominae*“.

38) Der Merian Stich findet sich in: Merian M., Topographia Helvetiae, Rhetiae et Valesiae ..., 2. Aufl. Frankfurt 1654, 41. Abgebildet auch in: Durrer R., Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden, Zürich 1899–1928, ND Basel 1971, 106 und Heer G., Aus der Vergangenheit von Kloster und Tal Engelberg 1120–1970, Engelberg 1975, Abb. 7.

39) Engelberger Urkundenbuch (wie Anm. 33) Nr. 20; Quellenwerk I/1 (wie Anm. 33) S. 97, Nr. 202. Es war diese Tatsache wohl, die den Schweizer Chronisten Johannes Stumpf im 16. Jahrhundert auf den Gedanken brachte, überhaupt die Gründung des Frauenklosters erst auf die Zeit um 1200 anzusetzen: „*Bey dises Abt Heinrichs zeyten hat herr Heinrich, ein Priester von Buochs, erstlich die Kirchen S. Andres unnd das Frauenkloster zuo Engelberg gebawen, gestiftet und begabet und daselbst sein begrebnus erwelt ...*“ (Gemeiner loblicher Eydgnoschaft, Stetten, Landen und Völcckern Chronicwürdiger Thaaten Beschreibung, Zürich 1586, 467). Dieselbe Ansicht trat auch der Ittinger Kartäusermönch Heinrich Murer in seinem ca. 1640 zusammengetragenen und nur handschriftlich überlieferten ‚Theatrum ecclesiasticum Helvetiorum‘. Für die Geschichte des Frauenklosters Engelberg konnte sich Murer auf Mitteilungen der mittlerweile nach Sarnen dislozierten Engelberger Benediktinerinnen stützen (Abschrift in: Stiftsarchiv Engelberg, cod. 244, S. 1).

40) Der Engelberger Klosterhistoriograph P. Ildephons Straumeyer (1701–1743) hat die These der Frauenklostergründung um 1200 dahingehend präzisiert, als er diese Gründung Abt Heinrich zuschrieb. Nach dem Klosterbrand von 1199 habe der Abt neben dem wiedererrichteten Männerkloster auch ein „*novum [monasterium] pro virginibus*“ gegründet. Damit seien fromme Frauen, die sich seit Abt Frowins Zei-

Vorstellung von der Ausdehnung und der Lage der Gebäude vermitteln uns die Engelberger Talrechtsüberlieferungen. In die Umschreibung des klösterlichen Freihofes, des Immunitätsbezirkes rund um das Doppelkloster ist auch der Bereich der Frauen miteinbezogen.<sup>41</sup> In der ältesten Fassung des Talrechts aus dem frühen 14. Jahrhundert heisst es: „*Eines Abtz und des Gotzhus friger Hof ze Engelberg sol gan von des Kilchoves ort ... an das ort der frowencloster, und von der frowencloster an den spital ...*“.<sup>42</sup> Mit dem „Ort des Frauenklosters“ ist wohl der Klausurbereich der Frauen, das eigentliche Konventgebäude gemeint. Es befand sich wenig unterhalb, süd(östlich) der Frauenkirche, in der sogenannten Wettli.<sup>43</sup> Der im Talrecht ebenfalls erwähnte Spital ist derjenige des Frauenklosters. Seine Existenz ist im 14. Jahrhundert auch anderweitig belegt<sup>44</sup>,

---

ten in der Nähe des Männerklosters niedergelassen hätten, in ein reguliertes monastisches Leben überführt worden, und Heinrich von Buochs habe den Frauen eine Kirche gestiftet (Annales [wie Anm. 35] 1–6). Für die Existenz eines weiblichen Reklusentums in Engelberg finden sich aber keinerlei Belege oder Indizien. Bemerkenswert hingegen ist die Mitteilung der Erstellung eines neuen Konventgebäudes für die Frauen. Dies könnte durchaus auch als Vorsichtsmassnahme vor allzu engen Kontakten zwischen den Geschlechtern verstanden werden. Dem Abt dürfte wohl angesichts der rund 80 Klosterfrauen, die um 1200 in Engelberg mit rund 40 Mönchen die Konventgebäude belebten, die Nähe zu groß erschienen sein, weshalb er die Gelegenheit eines Gesamtneubaus ergriff, um gleichzeitig mit der gestifteten Frauenkirche auch ein neues Konventgebäude für die Schwestern errichten zu lassen. Seit diesem Zeitpunkt vielleicht waren die beiden Konvente durch eine Klostermauer getrennt (vgl. dazu Anm. 47). Küsters U., Formen (wie Anm. 29) 211 Anm. 146 hat darauf hingewiesen, wie im 12. Jahrhundert Klosterbrände oftmals als Nagelproben für die Klausur von Nonnen dienten. Häufig sind nach Klosterbränden die Klausurbestimmungen verschärft worden, so etwa im Doppelkloster Admont nach dem Brand von 1152. In Zwiefalten machte sich nach der Einrichtung eines Doppelklosters (um 1100) der Klosterchronist Ortlieb Gedanken zum Verhältnis zwischen Mönchen und Nonnen und gab Vorkehrungen an, „die in Zwiefalten getroffen wurden, um jedwede Kommunikation zwischen Mönchen und Nonnen zu unterbinden“ (Schreiner K., Mönchtum [wie Anm. 14] 274). In den 1130er Jahren ist der Frauenkonvent von Zwiefalten „aus dem inneren Klosterbereich ausgesiedelt und in ein Haus flussabwärts östlich des Klosters verlegt worden“ (ebenda 273 Anm. 116).

41) In der Talrechtsfassung, die von den eidgenössischen Schiedsrichtern am 27. Februar 1413 bestätigt wurde, wird der Zweck und die Funktion des klösterlichen Freihofs mit der Klausur der Klosterfrauen begründet: Der Freihof, „*so da gat umb ir Gotshüser, der also darum gefryet ist, daz die selbigen Frowen ze Engelberg dester bas mügent beliben in Gotsdienst, und an ir andacht dester minder geschrey und brachtes habent*“ (Der Geschichtsfreund 11 [1855] 199).

42) Der Geschichtsfreund 7 (1851) 137.

43) Elemente dieses Gebäudes überlebten bis ins 19. Jahrhundert im sog. Melchgaden. Dieser Gaden wurde 1865 abgebrochen und an seiner Stelle das klösterliche Wäschehaus errichtet. Vgl. Straumeyer Ild., Annales (wie Anm. 35) 10: „*Accedit, quod, licet in comperto sit, muros des heütigen Melchgadens rudera esse antiqui inferioris claustris.*“

44) Vgl. Engelberger Urkundenbuch (wie Anm. 33) Nr. 271.

und er wurde von einer Vorsteherin, von der „*Siechenmeisterin*“ geleitet. Er findet sich abgebildet auf dem Merian-Stich in westlicher Anlehnung an die Kirchenruine. Aus den späteren Talrechtsaufzeichnungen von 1602 erhalten wir Kenntnis von einem weiteren Haus, das zum Gebäudekomplex des Frauenklosters gehörte: vom „*closterfrowen gasthus*“.<sup>45</sup> Dieses bereits in einem Urbar von 1550 genannte Gasthaus<sup>46</sup> bildete das Pendant zum sogenannten oberen Gasthaus des Mönchsklosters. Jede Kommunität bewohnte also ihre eigenen Räume und Gebäude, beide waren aber vereint im gemeinsamen Immunitätsbezirk. Getrennt waren die beiden Konvente durch die gemeinsame Klostermauer, die – so weiss der Engelberger Klosterchronist P. Ildephons Straumeyer in den 1730er Jahren noch zu berichten – ein kleines Tor als Durchgang „*in atrium superioris claustris*“<sup>47</sup>, in den oberen Klosterhof, aufgewiesen hatte. Eine Klostermauer also, die trennte und gleichzeitig die Verbindung offenhielt.

An Gebäuden ausserhalb des Tals war das sogenannte Engelbergerhaus in der Stadt Luzern für den Frauenkonvent von Bedeutung. Im 15. und 16. Jahrhundert nutzten beide Konvente gemeinsam das Haus für ihre Geschäfte und als Residenz in der Stadt. Eine Verordnung aus dem Jahr 1460 regelte die Nutzung folgendermassen: Während die Frauen das Haus „*besetzen und entsetzen*“, mögen die Männer „*herberg, für und liecht darin haben*“; für Essen, Trinken und für die Versorgung der Pferde hatten die Männer aufzukommen.<sup>48</sup> Kurze Zeit später muss eine zweites Haus hinzugekommen, bzw. angebaut worden sein, so dass beide Konvente über ihr eigenes Verwaltungs- und Residenzhaus in Luzern verfügten. 1538 berichtet eine Urkunde, dass der Männerkonvent „*ein bös hus zu Lucern*“ und die Klosterfrauen „*noch ein böses daran*“ gehabt hätten. Deshalb habe man beide Häuser abgerissen und einen Neubau zur gemeinsamen Nutzung errichtet. Darin waren für die Klosterfrauen „*ein hüpsch ... gemach unden im hus mit namen ‚ein stuben‘, ein nebenschkammern, ein kuchi ... und sprachhus*“ eingerichtet worden.<sup>49</sup> Das Haus sollte von keinem der beiden Konvente ohne Einwilligung des andern veräussert werden dürfen. Trotzdem wurde es 1590 von den Schirmorten zur Behebung der klösterlichen Finanznot an den Luzerner Schultheissen Ludwig Pfyffer zwangsverkauft. Nach Pfyffers Tod 1594 erfolgte der Rückkauf durch das Kloster. Von einer weiteren Nutzung durch den Frauenkonvent ist von da an aber nichts mehr bekannt.

Versuchen wir nach der Beschreibung der Gebäude eine weitere Annäherung über die Benennung. Die früheste und gebräuchlichste Benennung des

45) Stiftsarchiv Engelberg, cod. 259, S. 126.

46) Stiftsarchiv Engelberg, cod. 26, S. 86: „*Item die frow meysterin sampt yrem convent sond von yrem gasthus in der Wettli 1 plapart.*“

47) Straumeyer Ild., Annales (wie Anm. 35) Bd. 3, S. 228 (Stiftsarchiv Engelberg, cod. 223).

48) Stiftsarchiv Engelberg, Cista Sarnen N 51.

49) Urkunde vom 1. Mai 1538 (Der Geschichtsfreund 30 [1875] 77 f.).

Frauenklosters in den Urkunden und Annalen bezieht sich auf dessen Lage auf dem leicht von Norden nach Süden abfallenden Klostergelände. „*Claustrum inferius*“ wird der Frauenkonvent schon im späten 12. Jahrhundert genannt. Die Bezeichnung gibt den Ort der Ansiedlung wieder: Die Gebäude der Frauen standen in der Wetti, südlich unterhalb des Männerklosters, das in den Quellen konsequenterweise als „*claustrum superius*“ erscheint.

Wie nannte sich das Doppelkloster in seinen Urkunden? Und wie verhält es sich mit der Benennung von aussen durch Dritte? Die Engelberger Äbte haben sich in den von ihnen ausgestellten Urkunden aus der Zeit des 13. bis 15. Jahrhunderts immer wieder als Vorsteher eines Doppelklosters zu erkennen gegeben. „*Arnoldus abbas monasterii Montis Angelorum ordinis sancti Benedicti ... necnon conventus tam dominorum quam dominarum eiusdem monasterii ...*“<sup>50</sup> lautet die Intitulatio einer Urkunde von 1292. 1361 titulierte Abt Rudolf von Stühlingen folgendermassen: „*Nos frater Rudolfus ... abbas totusque conventus tam monachorum quam etiam sanctimonialium monasterii in Englaberg ordinis sancti Benedicti ...*“<sup>51</sup> Diese Selbstbezeichnungen besagen nichts weniger, als dass das Kloster aus zwei Hälften bestand, aus einer Männer- und aus einer Frauengemeinschaft. Beide Konvente zusammengenommen bildeten das „*monasterium ordinis sancti Benedicti*“, das Benediktinerkloster Engelberg. Noch 1731, gut hundert Jahre nach der Verlegung des Frauenkonvents nach Sarnen, war dem Engelberger Klosterchronisten Straumeyer diese Einheit selbstverständlich, wenn er schreibt, dass das Kloster früher zwei Gemeinschaften unter ein und demselben Namen vereinigt habe, und hervorhebt, „*beide hätten einen einzigen Körper gebildet*“.<sup>52</sup>

Überblicken wir die für Engelberg bestimmten Urkunden, so fällt auf, dass eine grosse Anzahl von bischöflichen Urkunden das Doppelkloster als solches bezeichnet und nennt. Bei den Papsturkunden findet sich das Doppelkloster nur dann in der Adresse angeführt, wenn das Frauenkloster Empfängerin oder vom darin enthaltenen Rechtsgeschäft direkt betroffen war. Im Jahre 1309 beispielsweise, als Clemens V. dem Doppelkloster feierlich die Einkünfte der Pfarrei Brienz im Berner Oberland übertrug. Der Papst richtet seine Urkunde ausdrücklich an den Abt und den Mönchskonvent und die Meisterin und den Nonnenkonvent und fährt weiter: „*monasterium, in quo duo conventus, unus videlicet monachorum qui per abbatem, et alter monacharum qui per magistram reguntur*“.<sup>53</sup> 1422 beauftragte Papst Martin V. den Propst Johannes von Zürichberg mit der Inkorporation der aargauischen Kirche Sins in das Kloster Engelberg, „*quod per abbatem gubernari consuevit et duplicem, videlicet monachorum et monacharum, que incluse et divinis obsequiis laudabiliter intente existunt, ab*

50) Engelberger Urkundenbuch (wie Anm. 33) Nr. 164.

51) Engelberger Urkundenbuch (wie Anm. 33) Nr. 323.

52) Straumeyer Ild., *Annales* (wie Anm. 35) S. 6: „*Ex eo tempore monasterium virorum dictum est superius, virginum autem inferius; aut unius monasterii nomine duae congregationes intelligebant, quod videlicet ambae unum constituerent corpus ...*“

53) Engelberger Urkundenbuch (wie Anm. 33) Nr. 191.

*inivcem separatos habet conventum ...*“.<sup>54</sup> Hier lässt sich die Bezeichnung Doppelkloster für einmal ganz wörtlich („*duplicem conventum*“) belegen.

In Ergänzung zu den Papsturkunden sei noch auf das Schreiben eines apostolischen Legaten hingewiesen. Es handelt sich um eine frühe, um 1200 zu datierende Erwähnung des Doppelklosters. Der Legat beschreibt das Kloster Engelberg als Ort, „*in quo utriusque sexus devota sanctitas ac sancta devotio iugiter in dei laudibus perseverat*“.<sup>55</sup> Für den Legaten scheint es ganz selbstverständlich zu sein, dass beide Geschlechter mit- und nebeneinander am selben Ort Gott dienen und ihn loben. Diese Stelle lässt sich mit der oben genannten Passage in der Chronik des württembergischen Doppelklosters Petershausen vergleichen, wenn auch der legitimatorische Bezug auf die Apostel und die Urkirche in Engelberg fehlt. So heisst es in der Petershausener Chronik: „*Es ist deshalb nach diesem Beispiel nicht zu tadeln, sondern in höchstem Masse zu loben, wenn Nonnen in den Klöstern der Diener Gottes aufgenommen werden, damit beide Geschlechter, selbstverständlich in voneinander getrennten Räumlichkeiten, gemeinsam am selben Ort zum Heile geführt werden.*“<sup>56</sup> Den „getrennten Räumlichkeiten“ trägt der Legat ebenfalls Rechnung, wenn er den abgeschlossenen Charakter des Frauenkonvents schildert. Die Nonnen seien „*unter sicherem Verschluss und von Mauern umgeben, so dass*“ – fährt er lakonisch fort –, „*wenn die Frauen einmal das Nonnengewand genommen haben, ihnen kein anderer Ausgang mehr offenstehe, als derjenige durch den Tod ins Grab.*“<sup>57</sup>

Nur wenig Sinn für den Doppelklostercharakter entwickelte die kaiserliche Kanzlei. Von den acht mittelalterlichen Herrscherdiplomen, welche die Engelberger Rechte und Besitzungen bestätigen, wenden sich sieben schlicht nur an Abt und Konvent. Einzig die jüngste, von König Sigismund 1415 in Konstanz in deutscher Sprache ausgestellte Urkunde nimmt Bezug auf das Doppelkloster, wenn sie folgende modern anmutende und – in einem gewissen Sinn – den sprachlichen Gleichstellungsgedanken der Geschlechter vorwegnehmende Adresse formuliert: „*Wir Sigmund von gotes gnaden Römischer Kunig ... bekennen und tun kunt, das wir von wegen der ersamen und geistlichen, des abbts und convents und der meysterin und convents des closters tzu Engelberg ... alle und ygliche ire gnade, rechte, fryheyte, privilegia und brieve, die ire vorfarn, eppte und convent, meysterin und convent von unsern vorfarn Romischen keysern und kunigen erworben und herbracht haben, tzu confirmiren und tzu bestetigen gnediglich geruchen.*“<sup>58</sup>

Engelberg als Doppelkloster hat auch in der Buchmalerei und auf Textilien seine Spuren hinterlassen. Die Pergamenthandschrift Nr. 72 ist im dritten

54) Engelberger Urkundenbuch (wie Anm. 33) Nr. 490.

55) Siehe Anm. 37: Der Legat hält sich eng an die Formulierung im Schreiben des Abtes v. Trub.

56) Vgl. oben Anm. 18.

57) Engelberger Urkundenbuch (wie Anm. 33) Nr. 38: „*que sic firma custodia, et muros clauduntur ambitu, ut ex quo semel habitum religionis assumpserint, nunquam eis de cetero patebit exitus, donec per carnis obitum ad tumultum efferantur.*“

58) Engelberger Urkundenbuch (wie Anm. 33) Nr. 469.

Viertel des 13. Jahrhunderts in Engelberg entstanden und gehört zu den frühesten mittelhochdeutschen Übersetzungen der Benediktsregel.<sup>59</sup> Eröffnet wird die Handschrift mit einer grossen A-Initiale. In der Mitte steht „*Abbas Waltherus*“ mit dem Abtsstab in der Hand. Rechts, den A-Balken umfassend, steht die Meisterin „*Guota*“. Der Abt reicht den vom „*monachus Chuono*“ geschriebenen Text einem Engel entgegen. Die Regel wurde für die Nonnen übersetzt, für sie ist sie bestimmt. Dadurch, dass das Buch den Umweg über den Engel macht, bevor es der Meisterin übergeben werden kann, erhält – so macht es den Anschein – nicht bloss die Übersetzung als solche, sondern die ganze Transaktion ihre himmlische Approbation. Die Männer übersetzen die Benediktsregel für die Frauen. Eine so gelebte Doppelklösterlichkeit wird vom Himmel begrüsst und genehmigt. Die Initiale kann also auch als bildliche Legitimierung für doppelklösterlich gelebtes benediktinisches Mönchtum verstanden werden.

Aus dem Bereich mittelalterlicher Textilien stammt ebenfalls ein bemerkenswertes Beispiel dargestellter Doppelklösterlichkeit. Es handelt sich um ein aus der Stickerei des Frauenklosters stammendes und ursprünglich wohl als Kelchvelum oder Korporale zur besonderen Verehrung der Eucharistie verwendetes liturgisches Textilzeugnis.<sup>60</sup> Im 16. Jahrhundert wohl fand eine Umarbeitung des Stoffes zum Rückenschild eines Chormantels statt. Das quadratische Stück zeigt in schöner Seidenstickerei neun Szenen aus der Erlösungsgeschichte des Heilands. Um das quadratische Bilder-Feld läuft eine weisse Majuskelschrift, in welcher der Vorsteher des Doppelklosters, „*WALTHERUS ABBAS*“, und die Meisterin des Frauenkonvents, „*MAGISTRA MARIA*“, gemeinsam die Gnade Gottes anrufen und Hilfe für ihre Seelen erleben.<sup>61</sup> Die Stickerei genau zu datieren, ist schwierig.<sup>62</sup> Der enge Bezug

59) Ediert wurde der Text von P. Johann Baptist Troxler (Der Geschichtsfreund 39 [1884] 1–72. Zur Bedeutung dieses Textes vgl. Ruh K., Der Handschriftenbestand der Frauenklosters St. Andreas. Ein Überblick, in: Bewegung in der Beständigkeit. Zu Geschichte und Wirken der Benediktinerinnen von St. Andreas Sarnen, hrsg. v. Benediktinerinnenkloster St. Andreas Sarnen (im Druck). Eine Abbildung der Initiale A auf fol. 1r findet sich bei Durrer R., Kunstdenkmäler (wie Anm. 38) 210 und bei Michel C., Die Atlanten (Die Bilderwelt des Klosters Engelberg, hrsg. v. Chr. Eggenberger, Luzern 1999, 40).

60) Vgl. Schmedding B., Mittelalterliche Textilien in Kirchen und Klöstern der Schweiz, Bern 1978, S. 127 ff., Nr. 111; Benz U. u. Muff G., „Lasst uns das Kindelein kleiden ... lasst uns das Kindelein zieren“. Textiles Arbeiten im Kloster St. Andreas, in: Bewegung in der Beständigkeit (wie Anm. 59).

61) Die Inschrift lautet: „*WALTHERUS · ABBAS · MA/GISTRA · MARIA [ADILHEID?]/ HERRE · GOT · DUR · DIE · GNADE / DIN ... AN DIR SELE HILFE SCHIR. Abt Walther, Meisterin Maria [Adelheid]. Herr Gott, um der Gnaden willen ... für die Seele bald Hilfe*“ (Corpus inscriptionum medii aevi Helvetiae, Bd. 4, bearb. v. W. Kettler u. Ph. Kalbermatter [Scrinium Friburgense, Sonderband 4] Freiburg/Schweiz 1997, 130).

62) Durrer R., Kunstdenkmäler (wie Anm. 38) 165 nimmt eine Entstehungszeit unter Abt Walter III. de Clivo (1317–1331) an. Schmedding B., Textilien (wie Anm. 60)

zur Eucharistie-Verehrung<sup>63</sup> könnte aber durchaus ein Hinweis auf das Fest von Fronleichnam sein und die Arbeit in die Nähe des hohen Besuchs vom 31. August / 2. September 1325 rücken, als der Konstanzer Weihbischof und Generalvikar die neue Klosterkirche weihte, bei dieser Gelegenheit Fronleichnam(!) zum Hochfest erklärte und gleichzeitig noch 139 Konventualinnen die Jungfrauenweihe spendete. Mit anwesend war auch Königin Agnes von Ungarn, die bedeutendste und höchstrangige Wohltäterin des Doppelklosters. Das Velum vereinte Abt und Meisterin am Altar.

Wieviele Nonnen lebten im Kloster? Urkunden, Annalen und vor allem die Nekrologien geben uns Antwort. Das älteste Engelberger Nekrologium ist 1345 angelegt worden. Auf Anregung der damaligen Vorsteherin des Frauenkonvents, Adelheid von Heidegg, besorgte der Prior des Männerklosters, Rudolf von Schönenwert, die Anlage des Buches, auch hier: doppelklösterliches Zusammenwirken.<sup>64</sup> Die Toten des oberen und unteren Klosters werden im Nekrolog nicht etwa in gesonderten Gruppen voneinander getrennt geführt, sondern die Namen stehen unterschiedslos beieinander mit dem Vermerk „*n(ostri) c(onventus)*“. Beide Geschlechter sind gekennzeichnet als Engelberger Konventualen, als Angehörige ein- und desselben Klosters.<sup>65</sup>

Elsane Gilomen-Schenkel hat die erste Eintragungsschicht der Totenlisten, die sich auf die Zeit vor 1345 bezieht, einer statistischen Analyse unterzogen. Sie hat dabei feststellen können, dass neun Engelberger Äbte und zehn Engelberger Meisterinnen sowie 251 männliche und 516 weibliche Konventsmitglieder aufgeführt sind.<sup>66</sup> Dass ebenso viele Meisterinnen wie Äbte gezählt werden können, könnte ebenfalls ein Indiz dafür zu sein, dass wir es vom Anfang seiner Existenz an mit einem nach der Benediktsregel organisierten Frauenkonvent zu tun haben. Das im Nekrologium feststellbare Zahlenverhältnis von 1:2 zwischen Männern und Frauen entspricht demjenigen, das wir aus der Zeit um 1200 kennen. In den bereits erwähnten Urkunden aus dieser Zeit ist nämlich die Rede von 40 Mönchen und 80 Nonnen, und als Bischof Eberhard von

---

und die Bearbeiter des *Corpus inscriptionum medii aevi Helvetiae* (wie Anm. 61) plädieren aus textilhistorischen und paläographischen Gründen für eine Entstehung im dritten Viertel des 13. Jahrhunderts unter den Äbten Walter I. ab Yberg (1250–1267) oder Walter II. von Cham (1267–1276).

63) Zu wenig beachtet wurde bislang die Besonderheit in der Darstellung des Letzten Abendmahls, vgl. dazu jetzt U. Benz u. G. Muff, „Lasst uns ...“ (wie Anm. 60). Auf der Stickerei wird gezeigt, wie Christus demonstrativ Kelch und Hostie in die Höhe hält. Die Stickerin wollte ganz offensichtlich die Einsetzung der Eucharistie, die Verehrung der Hostie, hervorheben.

64) Stiftsbibliothek Engelberg cod. 26, fol. 53r: „*Scriptus est iste liber a fratre Ruodolfo de Schoenenwert ad petitionem sororis Adelheidis de Heidegge magistre conventus dominarum, anno domini M° CCC° XLV°*“.

65) Darauf hat bereits Gilomen-Schenkel E., Engelberg (wie Anm. 2) 127 mit Nachdruck hingewiesen.

66) Gilomen-Schenkel E., *Frühes Mönchtum und benediktinische Klöster des Mittelalters in der Schweiz (Helvetia Sacra 3,1,1)*, Bern 1986, 76.

Konstanz 1270 eine Visitationsreise nach Engelberg unternahm, sah er „*multitudinem personarum tam monachorum quam monialium*“ und mahnte das Doppelkloster, nicht mehr Personen aufzunehmen, als es zu unterhalten in der Lage sei.<sup>67</sup> Das Engelberger Kloster hatte einen ausserordentlich hohen Frauenanteil. In den Doppelklöstern Muri und Fischingen beispielsweise bestand ein zahlenmässiges Gleichgewicht zwischen der Männer- und Frauengemeinschaft. In Rheinau lag der Frauenanteil nur bei etwa einem Drittel. Im 14. und 15. Jahrhundert nimmt die Frauenkommunität in Engelberg riesenhafte Dimensionen an: allein 1325 sind 139 Nonnen eingekleidet worden.<sup>68</sup> Zwanzig Jahre später erhielten nochmals 90 Klosterfrauen die Weihe.<sup>69</sup> Bucelinus (1599–1681), der Weingartner Benediktiner und Historiker, hat nicht übertrieben, wenn er von „*ganzen Jungfrauenkohorten*“ schreibt, die nach Engelberg ins Kloster gezogen seien, und in einer Urkunde von 1361 spricht der Abt von Engelberg davon, dass kurz vor der Pest annähernd 200 Nonnen im Frauenkloster gelebt hätten.<sup>70</sup> Demgegenüber nimmt sich die Mönchszahl relativ bescheiden aus: Um 1200 sind 40 Mönche<sup>71</sup> und für das Jahr 1331 20 Mönche<sup>72</sup> belegt. In den 1340er Jahren müssen es dann an die 45 Mönche und Konversen gewesen sein.<sup>73</sup> Weiteres Zahlenmaterial ist uns für die Zeit der Grossen Pest 1348/49 überliefert. Der Klosterannalist widmet dieser furchtbaren Seuche einen längeren Eintrag. Im Jahre 1349 habe im Tal ein grosses Sterben eingesetzt. Mehr als zwanzig Herdstellen seien verwaist, d. h. entsprechend viele Häuser standen nun leer. Die Anzahl der verstorbenen Talbewoh-

67) Vgl. oben Anm. 37. Die bischöfliche Urkunde vom 27. Oktober 1270 (Der Geschichtsfreund 14, 1858, 184 ff.

68) In der vom Konstanzer Generalvikar ausgestellten Weiheurkunde vom 31. August 1325 (Engelberger Urkundenbuch [wie Anm. 33] Nr. 238) heisst es: „*Sequenti vero dominica, in festo beate Verene virginis scilicet, consecravimus centum quadraginta una minus sanctimonialia virgines infra missarum sollempnia ibidem.*“ Damit diese ausserordentliche Weihe in Erinnerung bleibe, ordnete der Generalvikar an, dass der Tag der hl. Verena im Männer- und im Frauenkloster künftig als „*festum semiduplex*“ gehalten werde. Die Annales Engelbergenses maiores, hrsg. v. G. H. Pertz (MGH.SS 17, Hannover 1861, ND Stuttgart 1963, 280) melden zum Jahr 1325: „*Hoc anno velate sunt in monasterio nostro in die sancte Verene virginis CXL minus una, presente domina Agnete quondam regina Ungarorum ...*“

69) Die Weihe fand am 27. November 1345 statt, vgl. Annales Engelbergenses maiores (ebenda 281).

70) Bucelinus G., Germania sacra, Bd. 2, Augsburg 1650, 30: „*ita ut totae subinde virginum cohortes inde ad choreas agni immaculati aeternas evocarentur.*“ Möglicherweise hatte Bucelinus für das eindrückliche Bild der „Jungfrauenkohorten“ den Bericht des Hermann von Laon über die Predigertätigkeit des Prämonstratensergründers Norbert von Xanten vor Augen, vgl. oben Anm. 6. – Urkunde vom 6. April 1361, in: Engelberger Urkundenbuch (wie Anm. 33) Nr. 323: „*ante pestilentiam seu epidymiam, que nuper in universis mundi partibus invaluit, fuerunt ducente [moniales].*“

71) Vgl. oben Anm. 37.

72) Vgl. Heer G., Vergangenheit (wie Anm. 38) 94.

73) Urkunde vom 6. April 1361 (wie Anm. 70): „*numerus vero monachorum in sacris constitutorum et etiam conversorum quadraginta quatuor et ultra.*“

ner muss um ein Mehrfaches höher gelegen haben. Auch zwei Mönche und fünf Klosterschüler hatten den Tod gefunden. Die Mortalität im Frauenkloster war erheblich höher: In vier Monaten fielen 116 Nonnen der Pestwelle zum Opfer. An einem einzigen Tag hatten sieben Beerdigungen stattfinden müssen, berichtet der Schreiber.<sup>74</sup> Diese extreme Sterblichkeit dürfte ihren Grund nicht zuletzt in der zu hohen Belegung des Frauenklosters gehabt haben, die das Infektionsrisiko massgeblich verschärfte. Wenige Jahre später, 1353, beschloss das Klosterkapitel, einen Numerus clausus einzuführen: Nicht mehr als 100 Nonnen sollten fortan in Engelberg leben dürfen. Dieser Beschluss wurde vom Konstanzer Generalvikar bestätigt.<sup>75</sup> Trotz oder vielleicht gar wegen der wirtschaftlich schwierigen Zeiten, die auf die Grosse Pest folgten, scheint der Zustrom von klosterwilligen Frauen nur unwesentlich nachgelassen zu haben. 1364 berichten die Klosterannalen über die Einkleidung von 30 Jungfrauen, und 1390 sind nochmals 24 Nonnen erwähnt, die aus der Hand des bischöflichen Generalvikars den Schleier erhielten.<sup>76</sup> Noch 1422 ist für das Doppelkloster ein Gesamtbestand von rund 150 Personen gemeldet.<sup>77</sup> Die Frauen dürften dabei ihr Kontingent von 100 Nonnen ausgeschöpft haben, wird doch 1449 in einem von den klösterlichen Schirmorten verfassten Rundschreiben gesagt, „dass das Frauenkloster zu Engelberg St. Benedictenordens, worin bei hundert Frauen dem göttlichen Dienst oblagen, kürzlich vollständig abgebrannt sei ...“<sup>78</sup> Erst im 16. Jahrhundert gehen die Zahlen zurück. 1556 beschränkte der Abt die Anzahl Nonnen gar auf 20.<sup>79</sup> Diese Zahl ist dann bis zum Wegzug der Klosterfrauen aus Engelberg im Jahre 1615 nicht mehr überschritten worden. Im Männerkloster war die Konventstärke im 16. Jahrhundert starken Schwankungen unterworfen: Eine Seuche im Jahr 1548 raffte den Abt und

74) *Annales Engelbergenses maiores* (wie Anm. 68) S. 281: „1349. Hoc anno facta est pestilentia et mortalitas magna et maxima in valle ista, ita ut plus quam viginti domus permanerent vacue et sine habitatore. Eodem anno a festo natiuitatis Marie usque ad festum epiphanie mortue sunt de claustro dominarum nostrarum centum et sedecim, inter quas primo obiit Katerina magistra, circa medium venerabilis domina Beatrix cometissa de Arberg quondam magistra, et crastino Innocentum Mechthildis de Wolfenschiessen magistra. Et de nostris duo sacerdotes et quinque scolares.“

75) Urkunde vom 1. Juni 1353 im Engelberger Urkundenbuch (wie Anm. 33) Nr. 306.

76) *Annales Engelbergenses maiores* (wie Anm. 68) S. 281; Urkunde vom 25. Oktober 1390 im Engelberger Urkundenbuch (wie Anm. 33) Nr. 403.

77) Diese Zahl findet sich in der von Papst Martin V. am 16. März 1422 ausgestellten Urkunde (wie Anm. 54).

78) Schreiben vom 16. August 1449 (Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede, Bd. 2 [1421–1477] hrsg. v. A. Ph. Segesser, Luzern 1863, S. 236, Nr. 356).

79) Abt Jodok Krämer (1553–1574) erliess „Uffsatz und Ordnung, Ihnen [den Frauen] zue Nutz und Gutem dienend“. Vorgesehen war auch ein Numerus clausus. Damit der Frauenkonvent sein Auskommen finde, solle er „sich nit überladten mit frowen, sunders wans kompt bis uff die 17 hieby verblieben, die nit übergan; wann aber ihr gottshus bas habendt wirdt und mehr ertragen mag, mögents ufnehmen mit vorwissen und erlaubnus eines herrn bis uff die 20 und auch nit mehr“ (Stiftsarchiv Engelberg, Cista Sarnen N 80).

sechs Mönche hinweg, und nur ein einziger Konventuale, der nachmalige Abt Bernhard Ernst, war übriggeblieben, also dürften kurz vor der Jahrhundertmitte acht Mönche im oberen Kloster gelebt haben. Mit dieser Zahl erreichte Engelberg die durchschnittliche Konventstärke anderer vergleichbarer Schweizer Benediktinerklöster wie Muri oder Pfäfers.<sup>80</sup>

Ein Doppelkloster untersteht einer gemeinsamen Autorität. Der Engelberger Frauenkonvent stand unter der Obsorge, unter der „*phlegnuss*“ des Abtes.<sup>81</sup> Den Lebensunterhalt bestritten die Frauen aus ihren Einkünften, die ihnen direkt oder als Teil des Doppelklosters zustanden. Der Klosterhistoriograph und Archivar, P. Ildephons Straumeyer (1701–1743) teilte die Einkünfte des Doppelklosters in drei Kategorien ein. Es gab Einkünfte und Zinsen, die der doppelklösterlichen Gemeinschaft als Ganzer zukamen.<sup>82</sup> Zu den einträglichsten Beispielen dieser Kategorie von Einkünften gehören die auf beide Konvente lautenden Inkorporationen<sup>83</sup> und Jahrzeitstiftungen<sup>84</sup>. Zur zweiten Kategorie zählt Straumeyer die Einkünfte, die nur auf den Namen eines der beiden Konvente lauteten<sup>85</sup>. Hierzu zählen beispielsweise die zugunsten des Frauenkonvents gesprochenen Inkorporationen der Einkünfte der Kirchen

80) Dazu und zu den Engelberger Zahlen im 16. Jahrhundert vgl. Weiss A., Das Kloster Engelberg unter Abt Barnabas Bürki 1505–1546 (ZSKG, Beiheft 16) Freiburg/Schweiz 1956, 49.

81) So die Formulierung in einer von Abt Wilhelm v. Wolfenschiessen (1331–1347) ausgestellten Urkunde (Engelberger Urkundenbuch [wie Anm. 33] Nr. 264): „*Den geistlichen frowen ... der meisterin und dem sammunge únsers gotzhuses des nidern ze Engelberg, die under unser phlegnuss hoerent ...*“

82) Straumeyer Ild., *Annales monasterii Angelomontani*, Bd. 3, S. 135 (Stiftsarchiv Engelberg, cod. 223): „*alios [census] enim attribui communes superiori et inferiori conventui ...*“

83) Als Beispiele seien genannt: Am 8. Februar 1303 wurde durch den Konstanzer Bischof dem Abt „*una cum multitudine sanctimonialium*“ die Pfarrkirche von Buochs am Vierwaldstättersee einverleibt (Urkunde in: Der Geschichtsfreund 19 [1863] 261, Nr. 13). Am 21. August 1309 inkorporierte Papst Clemens V. dem Doppelkloster die Einkünfte der Kirche Brienz (Engelberger Urkundenbuch [wie Anm. 33] Nr. 191; Quellenwerk I/2 [wie Anm. 33] S. 240 f., Nr. 493 f.): „*dilectis filiis abbati et conventui monachorum et dilectis in Christo filiabus magistre et conventui monacharum monasterii montis angelorum ...*“ Vgl. dazu auch Heer G., *Vergangenheit* (wie Anm. 38) 79 f. Vom 7. November 1348 datiert die vom Konstanzer Bischof ausgestellte Urkunde betr. Inkorporation der Kaplaneipfründen in Stans und Buochs, die dem gemeinsamen Tisch des Doppelklosters zugute kommen sollten (Engelberger Urkundenbuch [wie Anm. 33] Nr. 299): „*communi mense ipsius abbatis et conventuum monachorum et sanctimonialium ...*“ Papst Martin V. erwähnt in seiner Urkunde vom 16. März 1422 wortreich das mit der Inkorporation der Pfarrkirche Sins begünstigte Doppelkloster Engelberg, vgl. oben Anm. 53.

84) So etwa die zwischen 1361 und 1384 erfolgte Stiftung des Luzerner Schultheissen Peter von Gundoldingen (Engelberger Urkundenbuch [wie Anm. 33] Nr. 393).

85) Straumeyer Ild., *Annales* (wie Anm. 82): „*alios dixi census singulares, quos nempe aut solum superius claustrum, aut solum inferius accipiebat ...*“

von Lungern 1305<sup>86</sup> und Küssnacht 1361<sup>87</sup> und die zahlreichen an das Frauenkloster gestifteten Jahrzeiten und Seelmessen<sup>88</sup>. Die dritte Kategorie von Einnahmen bezieht sich auf Einkünfte, die einem Mönch oder einer Nonne ad personam – im Sinne einer Mitgift oder eines Erbes – zustanden und nach dem Ableben dem Doppelkloster als Ganzem oder einem der beiden Konvente zufielen.<sup>89</sup>

- 
- 86) Vgl. dazu Heer G., Vergangenheit (wie Anm. 38) 77 f.
- 87) Urkunde vom 13. März 1361: Herzog Rudolf IV. von Österreich schenkte dem Frauenkloster das Patronatsrecht der Kirche in Küssnacht mit allen Rechten und Einkünften und bat den Konstanzer Bischof, das Ganze dem Frauenkloster zu inkorporieren, wo das jungfräuliche Leben streng nach der Ordensregel gehandhabt wird: *„Ius patronatus ... dedimus et donavimus presentibus donatione perfecta et irrevocabili, que dicitur inter vivos, magistre et conventui sanctimonialium monasterii Montis Angelorum ordinis sancti Benedicti dicte dyocesis, ac suo monasterio memorato, in quo celibatus rigidus et indesinens vigere dicitur, sub arcta observantia regulari“* (Engelberger Urkundenbuch [wie Anm. 33] Nr. 322). Zur Küssnachter Inkorporation vgl. auch Heer G., Vergangenheit (wie Anm. 38) 108 f.
- 88) Zum Beispiel: Im Nekrolog und Jahrzeitenbuch von 1345 zum 21. Mai (Stiftsbibliothek Engelberg, cod. 26, fol. 33r) stiften Ulrich von Meggen und seine Gattin eine Jahrzeit auf *„mornendes nach únsers herren fronlichamen tag“*. Die Klosterfrauen sollen *„gemeinlich getroestet werdin mit win und mit vischen und mit pheffer und zwein priestern, die des tages da messe hant sol ein meistrin ietwederem geben ein masse wines us dem vorgenannten gelte“*. Margaretha von Baldegg stiftete 1386 für ihren in der Schlacht von Sempach gefallenen Mann eine Jahrzeit im Frauenkloster (Engelberger Urkundenbuch [wie Anm. 33] Nr. 394): *„Es ist ze wüssende, das die edel, wolerborn frow, fro Margareth von Baldegg den erwirdigen geistlichen frowen ze Engelberg zu einem ewigen almussen und gotzgab geben ...“* Am 30. April 1424 machte der Berner Bürger Petermann von Krauchthal eine Jahrzeitstiftung im Frauenkloster und bestimmte die Zinsen und den Nutzen seiner in Steffisburg gelegenen Güter als Zahlung. Sollten die Nonnen die Jahrzeit nicht mehr in der vorgeschriebenen Art und Weise feiern können, dann würde die Stiftung an den Bau des St. Vinzenzenstifts in Bern übergehen (ebenda Nr. 499 u. 501). Als Dorsalnotiz auf einer Urkunde von 1454 findet sich der Vermerk einer Jahrzeitstiftung, woraus sich für die Nonnen die Aufbesserung ihres Tisches mit Luzerner Brot an vier Feiertagen und auf den 6. Mai mit *„einem quertli guoten Ellsässerwin“* ergibt. Die Jahrzeitgelder bildeten eine sehr wichtige Einnahmequelle.
- 89) Straumeyer Ild., Annales (wie Anm. 82) S. 135 f.: *„alios [census] denique privatos, seu peculium appellavi, quod quisque fere monachus et monialis ad suam sustentationem habuit, hocque vel illa mortuis idem peculium aliquando vel toti congregationi seu virorum seu virginum, vel demum iterum alii religiosae personae cessit.“* In diese Kategorie gehört auch der am 8. Oktober 1334 getätigte Verkauf von Gütern in Altzellen an drei namentlich genannte Klosterfrauen mit der Auflage, dass der Verkäufer die Güter als Erblehen zurückerhält. Die drei Frauen erhalten dafür jährlich einen Zins. Stirbt eine von ihnen, so sollen die anderen beiden den Zinsanteil der Verstorbenen dazuerhalten. Ist keine mehr am Leben, dann sollen die Güter und das Geld *„dem samnung und dien priestern in dem obern closter gemeinlich gefallen sin“* (Engelberger Urkundenbuch [wie Anm. 33] Nr. 273). Margareta Zumbühl erhielt 1518 bei ihrem Eintritt ins Kloster eine Mitgift von 200 Pfund, wovon sie jährlich eine Rente von

So klar und eindeutig die Einkünfte in den Urkunden, Jahrzeiteinträgen und Zinslisten<sup>90</sup> auch erscheinen mögen, in der Praxis der Handhabung und Verwaltung der Gelder und Zinsen kam es im Laufe des 15. Jahrhunderts vermehrt zu Spannungen zwischen den beiden Konventen, so dass 1449 die Verpflichtungen in Form eines Rodels festgeschrieben werden mussten.<sup>91</sup> Das Dokument listet in 48 Punkten die Verpflichtungen des Abtes gegenüber den Frauen auf. Es wird festgelegt wieviel Brot, Fleisch und Wein den Konventualinnen an den Tisch zu geben ist, dass jeder Klosterfrau zu den vier Aderlassagen im Jahr eine entsprechende Menge Fleisch und am Heiligabend Elsässerwein mit Fisch und Pfeffer zustehen, wieviel Heu der Abt dem Fuhrhalter des unteren Klosters abzuliefern hat, dass der Verantwortlichen im Spital zu Ostern ein ganzes Kalb und an Weihnachten eine Schweinsseite in die Spitalküche abzuliefern ist usw. Der Meisterin war mehr an Nahrung zugebracht als ihren Mitschwestern, dafür musste sie für die Armenspeisung sorgen. Auch die Klosterfrauen sind zu Leistungen gegenüber dem Männerkonvent verpflichtet, so mussten jedem Mönch jährlich 24 Ellen leinenes Tuch, für die Klostersäumerei Sacktuch und Bast für die Saumpferde bereitgestellt werden, auch sollten die Frauen „*all ir gewäsch*“ ins obere Kloster abgeben.<sup>92</sup> Der Rodel wurde noch 1556 erneuert und angepasst.<sup>93</sup>

Berücksichtigt man noch die Gebäudeunterhaltungspflicht so muss von einer spürbaren finanziellen Dauerbelastung des Männerklosters ausgegangen werden. So sehr die zahlreichen Vergabungen und gut dotierten Jahrzeitstiftungen auch dem oberen Kloster zu ökonomischem Nutzen gereichten, so konnte auf der anderen Seite die dem Abt auferlegte Unterhaltungspflicht in wirtschaftlich schwierigen Zeiten das Männerkloster vor grosse Solvenzprobleme stellen. 1361 sah sich der Abt wegen der ökonomischen Notlage nach der Grossen Pest und „*propter multitudinem monialium*“<sup>94</sup> gezwungen, eine ganze Reihe der engelbergischen Besitzungen im Aargau an das Kloster St. Blasien zu verpfänden. Güter, die nie mehr ausgelöst werden konnten.

---

acht Prozent Zins bezog. Nach ihrem Tod fiel die Rente dem Frauenkonvent zu (Stiftsarchiv Engelberg, Cista Sarnen N 67b [Kopialüberlieferung]).

- 90) Detaillierte Zinslisten des Frauenklosters finden sich im Anhang zum Nekrologium von 1345 (ediert im Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, II. Urbare und Rödel, Bd. 2, hrsg. v. P. Kläui, Aarau 1943, 231–243). Davon getrennt geführt wurden die Zinsen, die beiden Konventen zugute kamen: „*Diz sint die zinsse, die da wider kerent an den samnung der herren und der vrouwen*“ (ebenda S. 229).
- 91) Stiftsarchiv Engelberg, Cista Sarnen N 43 „*Diese stuck sind den frowen fur ir pfruond geordnet alle jar.*“ Zu den Bestimmungen vgl. auch Weiss A., Barnabas Bürki (wie Anm. 80) 58 f.
- 92) Ebenda 59: „Es war wohl so, dass die Schwestern ... strickten und woben, wuschen und flickten für die Patres im Männerkloster“.
- 93) Stiftsarchiv Engelberg, Cista Sarnen N 80.
- 94) Engelberger Urkundenbuch (wie Anm. 33) Nr. 323. Vgl. auch Heer G., Geschichte (wie Anm. 38) 109.

Wohl im Zusammenhang mit dem zahlenmässig sehr grossen Konvent und mit der wachsenden materiellen Ausstattung des Frauenklosters durch Jahrzeitstiftungen u.ä. war die Meisterin mehr und mehr darauf angewiesen, Personalfragen und Verwaltungsaufgaben zu delegieren. Für die Zeit vom 14. bis 16. Jahrhundert ist mehrmals eine Priorin belegt, die der Meisterin zur Seite stand.<sup>95</sup> Seit dem frühen 15. Jahrhundert hatte der Frauenkonvent einen eigenen Schaffner oder Vogt, der sich hauptsächlich um die termingerechten Zahlungen und Ablieferungen der den Frauen gehörenden Zinsen und Abgaben zu sorgen hatte.<sup>96</sup> Zahlreiche gerichtliche Klagen sind überliefert, die die Schaffner gegen säumige Zinser geführt haben. Als letzter Vogt erscheint Kaspar Langenstein „im namen der würdigen geistlichen frauwen des ndern gotshauses“ vor dem Engelberger Talgericht im Jahre 1611.<sup>97</sup>

Die wirtschaftliche Verflechtung konnte – wie bereits angesprochen – zu Spannungen zwischen den Konventen führen; Spannungen, die nicht selten durch einen Schiedsspruch der eidgenössischen Schirmorte gelöst werden mussten. Solche Auseinandersetzungen häuften sich im 15. Jahrhundert und trübten das sonst gute Verhältnis zwischen den beiden klösterlichen Gemeinschaften. Im Auftrag des Provinzkapitels der Mainzer Benediktinerprovinz visitierten 1485 die Äbte Georg von St. Stephan zu Würzburg und Konrad von Weiblingen das Engelberger Frauenkloster. Nach erfolgter Besichtigung des Klosters und Anhörung der verschiedenen Klagepunkte empfiehlt der Visitationsbericht<sup>98</sup>, der Abt und der ganze Männerkonvent möchten sich doch aus der wirtschaftlichen Verflechtung mit dem Frauenkloster lösen und „mit den guetern [der Frauen] nüt zu schicken“ haben, „sunder daz ein meisterin mit einer kellerin des convents und mit ussern gehilfen in zittlikeit regieret und einem convent alle jar rechnung thet vor dem herrn, dem abbt“. Auf diese Weise, so gaben sich die Visitatoren überzeugt, sollte die materielle Versorgung des Frauenkonvents verbessert und den Streitpunkten die Voraussetzung entzogen werden

95) Vgl. ebenda Nr. 300: Urkunde vom 18. November 1348 mit der Nennung einer Priorin Margareta Weidmann. Ebenda Nr. 317: Urkunde vom 28. September 1360: Der Bischof von Konstanz gewährt dem Männerkonvent und der „magistre, priorisse et conventui sororum monasterii in Enghelberg“ Ablass in Anerkennung ihres Gebetseifers. Die Priorin ist auch in den Formularen der Jungfrauenweihe aus dem 15. Jahrhundert belegt, und für das 16. Jahrhundert findet sich auf dem Besitzervermerk einer Engelberger Handschrift (cod. 73, fol. 13v) der Name von „frow Anna Byrcherin priory des gotshus in Engelberg“.

96) Erstmals erscheint ein Schaffner in einem Schiedsspruch der Engelberger Schirmorte vom 26. April 1408, worin sie in einer Streitsache zwischen dem Doppelkloster und der Pfarrei Küssnacht vermittelten (Quellen zur Geschichte der Landschaft Küssnacht am Rigi 2, hrsg. v. E. Ehrler u. F. Wyrtsch, Küssnacht 1984, 86 ff., Nr. 95). Im 14. Jahrhundert dürfte der dann und wann in den Quellen auftauchende Klosterpfleger oder Schaffner für die Belange beider Konvente zuständig gewesen sein, vgl. Urkunde vom 13. Oktober 1342 (Engelberger Urkundenbuch [wie Anm. 33] Nr. 287).

97) Stiftsarchiv Engelberg, Talprotokolle, Bd. 1, 116.

98) Stiftsarchiv Engelberg, cod. 281, S. 308 ff. (Kopialüberlieferung).

können. Trotz aller Belastung, die der Männerkonvent zu tragen, trotz aller Abhängigkeit und damit auch Unsicherheit, die der Frauenkonvent zu ertragen hatte, setzte man die, ökonomisch gesehen, sehr kluge Empfehlung der Visitatoren aber nicht um. Noch ein weiterer Punkt, der mit der ökonomischen Versorgung zusammenhing, wurde moniert. Die Visitatoren bescheinigten dem Frauenkonvent „closterliche zucht und erbarkeit“, orteten aber „ein altz boes herkommen und schendliche gewonheit ... der symonie und eygenschaft halben“: die Abhängigkeit der Novizinnenaufnahme von deren Mitgift.<sup>99</sup> Obgleich dies auch in vielen anderen Klöstern der Fall sei, müssten sie den dringenden Rat geben, dass die Meisterin und ihre Mitschwester „an alles gedinge und paction die personen uffnemet“ und zwar nur soviel, wie ernährt werden können. Novizinnen sollten unabhängig allfälliger Eintrittsgelder und nur nach Massgabe des Platzes den Weg ins Kloster finden können. Den Visitatoren war aber klar, dass ein armes Kloster dringend auf die Zusatzalimentierung durch Eintrittsgelder angewiesen war und gestatteten die folgende Möglichkeit: Möchte jemand aber unbedingt „sin kindt oder frundin by uch haben, das er sye ouch nach irer notturft in zittlikeit versorge, so wollen ir gern die statt vergeynnen und sye in geistlicher zucht underrichten und leren nach uweren vermogen, aber was sye mit ir bringt, sol ir nit allein, sunder einer gantzen sammung zu dienen“. Die Visitatoren wollten eine allfällige Mitgift nicht mehr wie bis anhin an die Person gebunden sehen, sondern das Geld sofort dem ganzen Konvent zufließen lassen. Im Konvent scheint man aber diese Empfehlung, bzw. Anordnung nicht mit letzter Konsequenz umgesetzt zu haben.<sup>100</sup>

Auch wenn in wirtschaftlichen Angelegenheiten die letzte Kompetenz beim Abt lag, so kam es doch vor, dass Schenkungen und Vergabungen an das Frauenkloster der Kontrolle durch Drittpersonen unterstellt wurden. Dies war der Fall bei der 1307 erfolgten grosszügigen Schenkung Elisabeths, der Gemahlin König Albrechts, zugunsten der Engelberger Frauen. Abt und Konvent mussten sich urkundlich verpflichten, dass die Schwestern für das geschenkte Geld „einen sunderlichen phleger“, einen Treuhänder nehmen.<sup>101</sup> Damit alles seine Richtigkeit hatte, setzte der Abt fest, dass sein Amtsbruder im Kloster Muri alle drei Jahre oder auf Bitten der Meisterin jederzeit die Geschäfte in Engelberg kontrollieren solle. Das Frauenkloster konnte auch aus eigener Kraft die Versorgung durch den Männerkonvent aufbessern. So verkaufte der Abt 1427 den Frauen für 400 Pfund die jährliche Lieferung von einhalb Saum (rund 250 Liter) guten Burgunder Weins. Sollte das Männerkloster nicht in der Lage sein, den Wein termingerecht „in der frowen closter und

99) Zu diesem ‚simonistischen‘ Gewohnheitsrecht im 12./13. Jahrhundert vgl. Felten F. J., Frauenklöster (wie Anm. 10) 236 ff.

100) Auch nach der Visitation konnte eine Nonne ihre Mitgift behalten bis zu ihrem Tod, ehe das Geld an den ganzen Konvent fiel, wie im Fall der Sr. Margareta Zumbühl im Jahr 1518 (vgl. Anm. 89).

101) Engelberger Urkundenbuch (wie Anm. 33) Nr. 189a.

kehr“ zu liefern, waren die Nonnen berechtigt, den Wein „ze Lutzern oder anderswo“<sup>102</sup> selber zu kaufen und dem Abt dafür Rechnung zu stellen.

Die Meisterin pflegte zwar in eigenem Namen Urkunden auszustellen, hatte aber nicht das Recht, ein eigenes Siegel zu führen. Die entsprechende Corroboratio lautet in einer Urkunde aus dem Jahr 1428 folgendermassen: „Zu kraft ... diser [Urkunde] habe ich, die meistrin und der einbeschlossene convent zu Engelberg ... den vorgenannten unsern herrn und obern den apt erbätten, dass der sein insiegel für uns hat gehenket an disen brief“.<sup>103</sup> War der Abt verhindert, siegelte der Spiritual, immer ein Mönch aus dem oberen Kloster.

Besass der Frauenkonvent ein eigenes Archiv? Die Frage ist nicht eindeutig zu beantworten. Die weitgehende Verwaltungsgemeinschaft dürfte auch die gemeinsame Archivierung der Urkunden im oberen Kloster zur Folge gehabt haben. Das Stiftsarchiv Engelberg besitzt noch heute eine ganze Reihe von Urkunden, die sich auf das Frauenkloster beziehen – Schenkungen, Jahrzeitstiftungen und ähnliches – und die mit der Dorsalnotiz „gehört den frowen“ versehen worden sind. Ende des 14. Jahrhunderts hatte der damalige Archivar und Prior, Johannes Bolsenheim, eine ganze Reihe von Urkunden dorsal registriert. Zahlreiche Urkunden wurden als dem Frauenkloster gehörend gekennzeichnet. Diese Registrierung scheint Bolsenheim aber nicht systematisch durchgeführt zu haben, sondern jeweils dann, wenn die betreffende Urkunde gerade für ein bestimmtes Rechtsgeschäft herangezogen wurde.<sup>104</sup> Ganz auszuschliessen ist es aber nicht, dass das Frauenkloster gewisse Urkunden und Dokumente auch bei sich aufbewahrte. So bezeugt Abt Rudolf von Stühlingen im Jahre 1381, dass Peter vom Wald aus dem Haslital im Berner Oberland der Meisterin des Frauenklosters in Engelberg wichtige Urkunden zur treuhänderischen Aufbewahrung übergeben habe.<sup>105</sup> Anlässlich der Neuverbriefung des Talrechts vor den eidgenössischen Orten 1413 wurde protokollarisch festgehalten, dass nebst dem Abt auch die Meisterin Dokumente und Rödel (aus dem eigenen Archiv?) mitgebracht und vorgezeigt habe.<sup>106</sup> Und 1483 sagte der

---

102) Ebenda Nr. 502.

103) Stiftsarchiv Engelberg, cod. 239, S. 284 (Kopialüberlieferung einer Urkunde vom 8. Mai 1428). In einer von Abt und Meisterin am 2. April 1365 gemeinsam ausgestellten und an die Bischöfe von Konstanz und Passau adressierten Urkunde wird die Meisterin noch deutlicher: Das äbtliche Siegel gelte auch für sie, die Meisterin, und für die ganze Schwesterngemeinschaft, „quod proprium sigillum nunquam habuimus nec habemus“ (Der Geschichtsfreund 24 [1869] 279).

104) Vgl. Stauffacher M., Untersuchungen zur handschriftlichen Überlieferung des „Engelberger Predigers“, Diss. masch. Basel 1982, Kap. 5, S. 50 ff.

105) Urkunde vom 30. März 1381, in: Engelberger Urkundenbuch (wie Anm. 33) Nr. 387: „das zuo úns kam Peter vom Walde, lantman ze Hasle und bracht einen brief in unser frowencloster und batte dú meistrin, das si in demselben únsrer frowencloster denselben brief gehieltin.“

106) Urkunde vom 27. Februar 1410 (Der Geschichtsfreund 11 [1855] 197): „und hant ouch die selben herren von Engelberg harumb lassen verhören ir kuntschaft mit guten versigelten brieffen und friheiten, di sy habent von bápsten und keysern. Darzu hant

Schaffner des Frauenklosters, als er vor dem Luzerner Rat Klage führte gegen einen säumigen Zinser, er könne nicht mehr alle Belege beibringen, weil verschiedene Briefe und Urkunden 1449 beim Brand des Frauenklosters zerstört worden seien.<sup>107</sup>

Was lässt sich, wollen wir weiter fragen, zum inneren Leben und zur Profess der Nonnen sagen. Die *Consuetudines* erlauben uns – wenn auch nur bruchstückhaft –, Einblick in den Alltag des Frauenkonvents und Doppelklosters zu nehmen. Ein kleiner Faszikel solcher im Frauenkloster St. Andreas geübten Gewohnheiten datiert aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Gemeinsam mit den Nekrologen geben sie uns beispielsweise Auskunft über die grosse Gebetsleistung, die im Frauenkloster erbracht worden ist, über die regelrechte Gebetskultur, die im Doppelkloster gepflegt wurde.<sup>108</sup> Die Gebetsleistung der Frauen ist ein wichtiger Faktor für das Abschätzen der Bedeutung, die der Frauenkonvent für das Männerkloster gehabt hat. 1348 nahm der Abt das Kloster St. Blasien in die Gebetsverbrüderung auf, und zwar ausdrücklich in die Verbrüderung mit beiden Konventen.<sup>109</sup>

Die *Consuetudines* vermitteln uns ein Bild, wie der Totendienst gehandhabt worden ist, wie dabei die Meisterin drei Stunden lang am Totenbett im Gebete zu verharren und dann bei der Einsargung symbolisch mit einem Stein den ersten Nagel des Sargdeckels einzuschlagen hatte. Den Toten aus beiden Konventen sollte am Todestag, am Siebten, am Dreissigsten und zur Jahrzeit mit einem speziellen Memento gedacht werden. Die Gebetsleistung der Frauen kam also auch dem Männerkloster zugute und ist ein Zeichen für das Gemeinschaftsbewusstsein im Doppelkloster. Beerdigungsgottesdienste für verstorbene Klosterfrauen scheinen in der Männerkirche stattgefunden zu haben. Abt Benedikt Keller berichtet in seinen 1624 geschriebenen Annalen, dass die Klosterfrauen immer bei der Männerkirche beerdigt worden seien.<sup>110</sup> Ausgrabungen haben dies bestätigt. 1986 wurde der Untergrund der Engelskapelle neben der heutigen Sakristei untersucht und dabei ein Gräberfeld mit 19

---

*ouch die geistlichen klosterfrowen ze Engelberg für uns geschikt ein rödelli, darinne etwa vil personen geerbt hat, als dieselben frowen bi ir warheit sprechent“.*

107) Stiftsarchiv Engelberg, cod. 281, S. 298 f. (Kopialüberlieferung).

108) Stiftsarchiv Engelberg, Cista Sarnen N 341. Die *Consuetudines* enthalten auch Bestimmungen, zu welchen Zeiten im Kirchenjahr welche Gebete für die Wohltäter und Wohltäterinnen zu beten sind. Das bedeutet, dass eine Jahrzeitstiftung sich mit der Jahrzeitfeier (meist mit gesungener Vigil und gesungener Messe, vgl. etwa Engelberger Urkundenbuch [wie Anm. 33] Nr. 393 f. u. 501) allein nicht immer erschöpfte, sondern dass über das ganze Jahr verteilt auch im Gebet an die Stifter, bzw. an die in der Stiftung genannte Person gedacht wurde.

109) Engelberger Urkundenbuch (wie Anm. 33) Nr. 298.

110) *Compendium rerum monasteriorum in Engelberg, tam monachorum quam monialium* 1624 (Abschrift von 1902 im Stiftsarchiv Engelberg, das Original liegt in der Stiftsbibliothek Einsiedeln cod. 420): „*Una die septem funera ad superius monasterium sepelienda ferebantur, in nostro enim cimeterio sepeliebantur semper moniales, quarum sepultura cernitur extra chorum versus orientem“* (Abschrift S. 145).

weiblichen Skeletten entdeckt. Mit grösster Wahrscheinlichkeit handelt es sich um das für die Klosterfrauen reservierte Friedhofsareal, das südöstlich in unmittelbarer Nähe zum Chor der alten, 1729 abgebrannten Klosterkirche gelegen hatte. Diese enge Nachbarschaft der männlichen und weiblichen Friedhofsbereiche ist ebenfalls Ausdruck der in Engelberg gepflegten doppelklösterlichen Familiarität.

Bevor den Klosterfrauen eine eigene Kirche zu Verfügung stand, muss die obere Kirche des Männerklosters als gemeinsamer Gottesraum gedient haben.<sup>111</sup> Nach der Einweihung der von Heinrich von Buochs gestifteten und dem Apostel Andreas dedizierten unteren Kirche 1254 feierten die Frauen ihren eigenen Gottesdienst, seit 1307 zweimal täglich.<sup>112</sup> Spätestens mit der eigenen Kirche dürften sie auch einen Spiritual gehabt haben, immer einen Mönch aus dem oberen Kloster. Ab 1548 besuchten die Klosterfrauen die Messe ein Zeit lang wieder in der oberen Kirche.<sup>113</sup> Es scheint, dass Mönche und Nonnen gewisse Zeiten und Gebetsstunden der Karwochenliturgie gemeinsam feierten, dass die Frauen zu diesem Zweck in die obere Kirche und ins Kapitelhaus der Mönche hinaufzogen. Gemeinsam wurden in respondierender Art Busspsalmen gesungen.<sup>114</sup>

Auskunft über die Profess geben die verschiedenen Weiheriten. Durch das ganze Mittelalter hindurch wurde in Engelberg der Ritus der Jungfrauenweihe gepflegt, das weibliche Pendant zur Profess der Mönche. Das älteste Zeugnis der Engelberger Jungfrauenweihe ist auf der letzten Seite eines Pontificale Romanum im späten 12. Jahrhundert aufgeschrieben worden als Ergänzung

111) Dies nimmt auch Straumeyer Ild., *Annales* (wie Anm. 35) S. 76 an: „*per me attamen licet, dicas, ante consecrationem [ecclesiae inferioris] frequentius ad divina officia cantanda moniales usurpasse ecclesiam superiorem, in qua alias professiones omnes fieri solebant.*“

112) Dieser zweite Gottesdienst geht auf eine Stiftung der Königin Elisabeth zurück, die der Abt am 1. Juli 1307 bestätigte (Engelberger Urkundenbuch [wie Anm. 33] Nr. 189a): „*Wir [Abt und Convent] han uns ouch willeklich dar zuo gebunden, dur Got ze vorderost, und dar nach dur der vorgehenden unser vrowen der kuengin Bette, das wir iemer me eweklich unsern swestern in dem convente, zuo der messe, die si vormales hatten, sprechen sullen noch danne eine ander messe.*“

113) Korrespondenz zw. den klösterlichen Schirmorten Luzern und Schwyz (Abschrift aus dem Staatsarchiv Luzern, in: Stiftsarchiv Engelberg, cod. 339, S. 45): Luzern teilt Schwyz mit, dass es Angesichts des Umstandes, dass im Kloster Engelberg wegen einer Seuche nur mehr ein einziger Mönch lebe, die Erlaubnis erteilen wolle, „*dass die frowen täglich ein zytt lang zu der mess in das obere kloster giengen, das ampt allda singen old sunst mess hörkten ...*“

114) Diesen Eindruck gewinnt man nach der Lektüre eines im frühen 15. Jahrhundert im Frauenkloster entstandenen und in der Engelberger Stiftsbibliothek als cod. 241 aufbewahrten ‚Karwochenbüchleins‘, Edition: Ein Charwochenbüchlein aus dem Engelberger Frauenkloster, hrsg. v. L. Hunkeler (Angelomontana. Blätter aus der Geschichte von Engelberg. Jubiläumsgabe für Abt Leodegar II., Gossau 1914, 177–200, hier 193 u. 199).

und Präzisierung des „offiziellen“ Formulars in der Handschrift Nr. 54.<sup>115</sup> In der Engelberger Ergänzung wird festgehalten, wie der Bischof ins untere Kloster zog, dort mit seinem Stab an die Klosterpforte klopfte und dann die Kandidatinnen in feierlicher Prozession und unter Wechselgesängen hinauf führte in die obere Kirche des Männerklosters, wo der eigentliche Weiheakt stattfand.<sup>116</sup> Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts spielte sich die Weihe nachweislich in der Kirche des Männerkonvents ab. 1390 noch weihte der Konstanzer Generalvikar 24 Jungfrauen in der oberen Kirche.<sup>117</sup>

Die oftmals recht hoch anmutenden Zahlen bei den Engelberger Jungfrauenweihen dürften in ihrer Grössenordnung stimmen, wenn man bedenkt, dass die Weihe eine dem Bischof vorbehaltene Pontifikalhandlung darstellte. Für die Weihe mussten die Engelberger Frauen warten, bis der Bischof von Konstanz wieder einmal den Weg ins abgeschiedene Hochtal gefunden hatte. Bis zu seiner Anwesenheit sammelten sich die professwilligen Frauen an, so dass bei der Jungfrauenweihe praktisch das ganze Altersspektrum des Konvents vertreten gewesen sein muss. Es konnte also eine Nonne Jahrzehnte im Kloster gelebt haben, bis sie feierlich zur Jungfrau geweiht wurde. Das bedeutet auch, dass eine ganze Anzahl von Frauen die Weihe wahrscheinlich gar nie erhielt, bzw. nicht erhalten konnte.

Im 15. Jahrhundert muss die Weihe dann in die Frauenkirche hinunter verlegt worden sein. Ein aufschlussreicher Einkleidungsordo aus dieser Zeit belegt den neuen Ort, indem die Weiheprozession vor Altären Station machte,

115) Das „offizielle“, stark gelasianisch geprägte Formular der Jungfrauenweihe ist ediert bei Feusi I., *Das Institut der Gottgeweihten Jungfrauen. Sein Fortleben im Mittelalter*, Freiburg / Schweiz 1917, 220–223.

116) Stiftsbibliothek Engelberg, cod. 54, fol. 107r: *„In velatione virginum primo fiat processio ad portam inferioris claustris et stans dominus episcopus ante portam pulset baculo portam dicens: Tollite portas! Psalmus: Domini est terra. Deinde aperta porta aspergat eas aqua benedicta; tunc porrigat prime manum et exeant primo velande, inde alie et chorus precedat. Cantor incipiat responsorium: Prudentes virgines. Dominus autem episcopus et abbas maneant, donec omnes precedant et tunc sequantur eas. Tunc primo incipiat dominus episcopus in superiori claustro antiphonam: Qui sequitur me etc. Qua cantata velande: Et nunc sequimur te in toto corde, et timemus te, et querimus faciem tuam; domine ne confundas nos, sed fac nobiscum secundum et iuxta multitudinem misericordie tue. Episcopus: Venite! Velande: Benedicam domino in omni tempore. Episcopus: Venite, venite! Velande: In domino laudabitur anima mea. Episcopus: Venite, venite, venite! Velandae: Magnificate dominum mecum! Episcopus: Venite filie, audite me, timorem domini docebo vos! Velande: Gloria patri etc. Chorus: Accedite ad eum! Et ille: In qualibet vocatione velande mutent pedem accedendo. Episcopus: Venite sponse, et accipite coronas, quas vobis dominus preparavit in eternum! Velande, quelibet per se: Ecce, venio ad te, quem amavi, quem quesivi, quem semper optavi! Post hec dicant velande: Suscipe me secundum eloquium tuum et vivam, et non confundas me ab expectatione mea, quia non est confusio confidentibus in te Domine! Episcopus: Suscipiamus vos ad copulam Ihesu Christi, et consortium beate virginis Marie, et sanctarum virginum. In nomine patris et filii et spiritus sancti. Deinde letania (sic!) et cetera omnia, ut in ordinatione episcopali continetur.“*

117) Siehe oben Anm. 76.

die eindeutig in der unteren Kirche gestanden haben. Dieser umfangreiche „*Ordo consecrationis monialium velandarum*“<sup>118</sup> gewährt uns einen genauen Einblick in den Ablauf der Engelberger Jungfrauenweihe im 15. Jahrhundert. In feierlicher Prozession schritten Bischof und Abt vom Männerkloster hinunter zur Frauenkirche, wo der Bischof anklopfte und vom Schwesternkonvent mit einer Antiphon hereingerufen wurde. Der Einzug, dem sich als letzte die Weiehekandidatinnen anschlossen, endete vor dem Nebenalтарь (hl. Kreuz). Es folgte die Weihe der Tunika und des Schleiers, und die Jungfrauen zogen sich zum anderen Seitenaltar (hl. Petrus) zurück, wo sie das neue Gewand überstreiften. Die Priorin und einige ältere Schwestern halfen ihnen dabei. Bis zum Ende des Evangeliums blieben die Jungfrauen dort. Dann zogen sie vor den Chor und warteten, bis sie vom Bischof mit den Worten „*venite, venite!*“ in den Chorraum gerufen wurden. Dort erhielten sie aus seiner Hand den Brautkranz und bezogen anschliessend die für sie im Chor vorbereiteten Plätze. Nach der gesungenen Litanei begab sich der Bischof – gesanglich begleitet von Responsorien – zu jeder Jungfrau, schnitt ihr das Haar und legte ihr den Brautschleier um das Haupt. Danach kam es zur eigentlichen Verlobung mit Christus, indem der Bischof der Nonne den Ring über den Finger streifte und den Brautkranz, die „*coronula*“ auflegte. Damit war der eigentliche Weiheakt beendet, und es folgte ein feierlich gestaltetes Hochamt.

Die Jungfrauenweihe blieb in Engelberg sehr lange in Übung und wurde erst im frühen 16. Jahrhundert durch einen festen Professritus für Nonnen abgelöst. Das erste bekannte Beispiel ist die Profess der Schwester Elisabeth Linkin vom 7. Juli 1549. Bemerkenswert ist, dass sich die Frauengemeinschaft dafür wieder in der Männerkirche einfand, und dass die Profess auf das der Muttergottes und dem Apostel Andreas geweihte Kloster abgelegt wurde. Mit der Nennung des Hauptpatroziniums der Männer- (Mariä Himmelfahrt) und der Frauenkirche (hl. Andreas) ist die Profess regelrecht auf das Doppelkloster bezogen worden. Das Professformular ist demjenigen der Mönche angeglichen, umfasst die „*stabilitas*“, die „*conversio morum*“ und die „*oboedientia*“. Elisabeth Linkin legte ihr Gelöbnis „*coram vobis patribus, fratribus ac sororibus*“ ab.<sup>119</sup> Die Professfeiern der Frauen versammelten also die ganze Engelberger Klostergemeinschaft, Mönche und Nonnen in der oberen Kirche. Im niederösterreichischen Doppelkloster Göttweig beispielsweise geschah die Frauenprofess nur vor den Mitschwestern und nicht vor den Mönchen.<sup>120</sup> Für Engelberg jedenfalls ist sie ein eindrückliches Zeugnis der Verbundenheit und des doppelklosterlichen Selbstverständnisses. Zumindest von weiblicher Seite aus gesehen. Die Mönchsprofess – so muss einschränkend gesagt werden – geschah nur vor den Mitbrüdern und wurde ausschliesslich auf das Patrozinium des Männerklosters abgelegt. Die Heiligen der Frauenkirche finden im Formular der Mönchsprofess keine Erwähnung.

118) Stiftsarchiv Engelberg, Cista Sarnen N 336.

119) Stiftsarchiv Engelberg, Cista Sarnen N 318.

120) Vgl. Andraschek-Holzer R., Frauenklöster (wie Anm. 32) 114.

Der Professritus für die Engelberger Klosterfrauen erfuhr um 1600 eine Veränderung. Die Profess fand jetzt in der unteren Kirche der Frauen und nunmehr vor Abt, Spiritual und Mitschwestern statt. Mönche waren keine mehr anwesend, oder besser gesagt: durften keine mehr anwesend sein. Unter dem Einfluss des Konzils von Trient wurden der Frauenprofess zwei weitere Elemente hinzugefügt: die „*paupertas*“ und die „*castitas*“. Bisher waren Armut und Keuschheit in der alten Trias mitverstanden gewesen. Jetzt mussten sie ausformuliert sein – aber nur im Professformular für Frauen.

Auch Tiefpunkte hatte das Frauenkloster zu überstehen. Verheerend wirkte sich der Brand von 1449 aus. Dieses Ereignis wird eingehend im zweiten, um 1451 entstandenen Nekrologium geschildert. Die damalige Meisterin, Margarete Ab Yberg, liess die Katastrophe in das Totenbuch eintragen: „*In demselben obgeschribnen jar [1449] ... do entzündt sich in unser samlung in der kuchi ein für, und gieng daz selb für also uff, das wir nüt mochten noch nieman zu dem wasser komen; also desselben fürs verbran das Gotzhus der selben samlung und das kloster, das da nüt blieb, und verbrunnen gar köstlich der merteil unser kilchen schatz, und öch den frowen geminluh wenig usskam, und wir von sölichen brunst ze armuot kamen, und wir dieselben frowen in der herren closter kamen, und wir dar inne warent zwei gantze jar ...*“<sup>121</sup> Der Bericht deckt sich mit der Mitteilung, die der habsburgerfreundliche Chorherr Felix Hemmerli aus Zürich zeitgleich über den Brand verfasst hat. Übereinstimmend spricht auch Hemmerli davon, dass die Klosterfrauen nach der Vernichtung der Gebäude im Männerkloster untergebracht worden seien, fügt aber noch hinzu, dass einige Nonnen jetzt heimatlos herumstreiften. Der Zürcher schliesst seine Mitteilung mit der Prognose, dass kaum Hoffnung auf eine Wiederherstellung des Klosters bestehe, denn der Brand sei eine Strafe für die Verfehlungen und Kirchenschändungen der Eidgenossen während des Toggenburger Erbschaftskrieges.<sup>122</sup> Und tatsächlich, die Beschaffung der Finanzmittel für den Wiederaufbau der Klostergebäude war schwierig. Um die finanziellen Möglichkeiten des Klosters war es im 15. Jahrhundert ohnehin schlecht bestellt. Abt und Meisterin von Engelberg dachten aber nicht daran, das Doppelkloster aufzugeben, sondern setz-

121) Stiftsbibliothek Engelberg, cod. 10, fol. 24v (Der Geschichtsfreund 9 [1853] 233).

122) Hemmerli F., *Dialogus des Suitensibus* (Thesaurus historiae Helveticae continens lectissimos scriptores, Zürich 1735, 4): „*Nam fuit monasterium monialium ... dictum in monte Angelorum, pre ceteris illius terre angelica religionis observantia ultra memoriam hominum continua strictissime clausura conservatum, unde nuper sedata persecutione predicta videlicet anno MCCCCXLIX die vero martis XVII Junii ignis crudelissima voragine per unius noctis spacium dictum monasterium cum omnibus pertinentibus suis, exceptis personis, que omnes evaserunt, radicitus est consumptum, et in tantum, quod dicte moniales in loco vicino ibidem in monasterio monachorum artissimo hactenus cum nimia pressura, lamentabili quoque penuria permanserunt, et aliquae talibus inconsuetis anxietatibus collapse, turpitudinis actus exules disperse committendo vagarunt, nec est spes restaurandi, aut perveniendi ad statum priorem, aut paulo minorem, sed prestolantur indies totalis desolationis maledictionem, prout his diebus desperate turpiter vagari concernuntur ...*“

ten alle Hebel in Bewegung, um die nötigen Gelder zusammenzubekommen. Die Meisterin hatte sogar eine Nonnendelegation zu den Eidgenossen geschickt, um auf die missliche Situation aufmerksam zu machen. Die Eidgenossen, wie auch die oberschwäbischen Städte Konstanz und Ravensburg hätten sich darauf „gar ehrlich gezeigt“ und den Wiederaufbau unterstützt.<sup>123</sup> 1451 bestimmte die eidgenössische Tagsatzung, dem Kloster Engelberg möge ein Vogt zur Seite gestellt werden, der den Nonnen bei der Konzeption der neuen Klostergebäude behilflich sein solle.<sup>124</sup> Vier Jahre später, 1455, konnte das neue Kloster mitsamt der Kirche vom Konstanzer Weihbischof eingeweiht werden. Die Engelberger Klosterfrauen hatten sechs Jahre nach der Brandkatastrophe wieder die notwendigen Räume für ein geregelteres monastisches Leben.

Der Gebäudeunterhalt blieb aber ein Dauerproblem. 1481, keine dreissig Jahre später also, verschickten die Schirmorte des Doppelklosters einen Bittelbrief für die Renovation der Gebäude, die wegen der heftigen Unwetter der vergangenen Zeit schwer gelitten hätten. Die Empfänger des Briefes wurden aufgefordert, „milte hanreichung, stür und allmosen“ zu gewähren, damit nicht „der würdig gottsdienst, so ... von geistlichen brüederen und frowen taglich vollbracht wird, mitsamt dem selben gottshuss gantz zergenglich werden müsst“.<sup>125</sup> Der missliche Zustand der Klostergebäude stach kurz darauf, 1485, auch den schon erwähnten Visitatoren aus Deutschland ins Auge. In ihrem Bericht ist die Rede von einem „arm buwfelligen closter“.<sup>126</sup> Bemerkenswert in diesem Zusammenhang erscheint mir aber, dass trotz der festzustellenden Armut und des an Baufälligkeit grenzenden Gebäudezustands niemand an die Aufhebung des Doppelklosters dachte.

Ebenso vermochte die Zeit der Reformation dem Doppelkloster nichts anzuhaben. Auch wenn das Frauenkloster nicht mehr die mittelalterliche Konventstärke aufwies, scheint es kaum etwas von seinem einstigen Renommee eingebüsst zu haben. Als 1548 der durch die Reformation verwaiste Frauenkonvent im thurgauischen Münsterlingen wiederbelebt werden sollte, erteilten die eidgenössischen Schirmorte dem Münsterlinger Klostersvogt den Auftrag, „sich nach tauglichen, ehrbaren geistlichen Frauen“<sup>127</sup> umzusehen. In Engel-

---

123) Stiftsbibliothek Engelberg, cod. 10 (wie Anm. 121): Die Meisterin Verena Eberhard (nach 1452 – vor 1459) „schickt do üs schwösteren uss der samlung zu unsern herren gemeinen eidgenossen, die ira almuosen gar erberlich mit uns teilten ... und ander lütt in der eidgenossenschaft gar früntlich ir almuosen mit uns teilten, und ouch die von Costentz und von Ravenspurg sich ouch gar erlich erzögten.“ Die Entsendung der Nonnendelegation zeigt, wie flexibel und pragmatisch die Klausur im Frauenkloster gehandhabt wurde. Eine solche Aktion wäre im 17. Jahrhundert nicht mehr möglich gewesen.

124) Eidgenössische Abschiede, Bd. 2 (wie Anm. 78) S. 250, Nr. 380.

125) Zit. nach Durrer R., Kunstdenkmäler (wie Anm. 38) 107.

126) Siehe Anm. 98.

127) Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede, Bd. 4 Abt. 1d (1541–1548) hrsg. v. J. Kaiser, Luzern 1882, S. 1036.

berg wurde er fündig. 1549 reisten drei Klosterfrauen nach Münsterlingen, wo innert kurzer Zeit neues Klosterleben erstand. Die Leiterin der Engelberger Expedition, Margareta Peter, wurde zur ersten Äbtissin des wiederbelebten Klosters gewählt.<sup>128</sup> Noch ein zweites Mal waren die katholischen Orte froh um die Engelberger Hilfe. Auf ihre Veranlassung hin schickte der Einsiedler Abt Adam Heer am 6. Januar 1576 seinen Dekan nach Engelberg, um dort mit Abt Rudolf Gwicht über die Entsendung von zwei Nonnen ins leerstehende und der Abtei Einsiedeln unterstellte Frauenkloster Fahr zu beraten. Der Abt von Engelberg entsprach dem Wunsch. Zwei Schwestern reisten nach Fahr, wo mit der gesungenen Vesper am 17. März 1576 wieder monastisches Leben „nach laut der Stiftung und Sanct Benedicti Regel“<sup>129</sup> Einzug hielt.

Damit sind wir in der Zeit der anhebenden katholischen Reform angelangt. Hatte man sich bis in die 1580er Jahre am Doppelkloster nicht nur nicht gestört, sondern im Gegenteil seine Dienste im Rahmen der Wiederbelebung aufgelöster bzw. verwaister Konvente in Anspruch genommen, so änderte sich das geistige Klima nachhaltig, als man in der Schweiz mit der Durchsetzung der Trienter Konzilsbeschlüsse Ernst machte. Jetzt erhoben sich in zunehmendem Masse die Stimmen, die einer Aufhebung des Doppelklosters das Wort sprachen. Die Vorstellung eines gemeinsamen monastischen Lebens von Männern und Frauen war fremd geworden. Es konnte nun nicht mehr sein, was nicht mehr sein durfte. Statt Gemeinsamkeit war jetzt Trennung, rigide Klausur angesagt.<sup>130</sup> 1587 wurde von schirmörtiger Seite jeglicher Kontakt

128) Vgl. Tschudi R., Die Schicksale des Klosters Münsterlingen zur Zeit der Reformation und der katholischen Reform ca. 1520–70 (ZSKG 39, 1945, 241–258, bes. 249 ff) und Niquille J., Les Bénédictines d'Engelberg (ZSKG 10, 1916, 38).

129) Zit. bei Arnet H., Das Kloster Fahr im Mittelalter (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 62) Zürich 1995, 303 Anm. 9.

130) Die Durchsetzung der Klausurbestimmungen, die das Konzil von Trient in seiner Schlussitzung am 3./4. Dezember 1563 verabschiedet hatte (Conciliorum oecumenicorum decreta, hrsg. von Alberigo G. u.a., Freiburg im Br. 1962, 753 f.), führte zu nachhaltigen Veränderungen für das Innenleben in einem Frauenkonvent. Vgl. dazu die sehr informative Darstellung bei Hufton G., Frauenleben. Eine europäische Geschichte 1500–1800, Darmstadt 1998, 504 ff. und den v.a. auf die spanischen Frauenklöster ausgerichteten Beitrag von Piquer R. M., La clausura de las monjas. Aproximación histórica y psicológica (StMon 38, 1996, 138–171, bes. 149–153). Vor den Bestimmungen von Trient war eine flexible Handhabung der Klausur (vgl. Anm. 123), mitunter vielleicht gar eine auf persönlich-familiäre Bedürfnisse einer Nonne abstimmbare Klausurregelung möglich. Vgl. dazu den Brief der Anna von Hallwil an ihre im Engelberger Frauenkloster lebende Tochter Verena vom 14. März 1522 (Stiftsarchiv Engelberg, Cista Sarnen N 316), in welchem sie der kränklichen Tochter eine Wasserkur in der Bäderstadt Baden empfiehlt. Ob die Tochter die Kur angetreten hat oder nicht, wissen wir nicht. Den Brief hatte ein Bote mit Naturalgaben und Geldzuwendungen für Sr. Verena nach Engelberg gebracht. Aus dem Brief geht weiter hervor, dass die Tochter vorher bereits mehrmals an ihre Mutter geschrieben und sich über das harte Bergklima und ihre schwächliche Konstitution geäußert hatte. Überhaupt scheint der Klostereintritt die Kontakte zur Familie nicht unterbrochen oder gar gekappt zu ha-

unter den beiden Klosterkonventen untersagt<sup>131</sup>, und 1593, anlässlich ihrer Jahrestagung in Stans, drängten die Engelberger Schirmorte, im Frauenkloster – des „*ergerlichen*“ Lebenswandels wegen – die strenge „*inclusierung*“ zu beschliessen. Man solle ausserdem dem Abt nach Engelberg schreiben, er möchte doch für die Einschliessung des Frauenklosters „*holtz und andere matery zum buw*“ anschaffen.<sup>132</sup> Unter derartigen Voraussetzungen aber machte eine doppelklösterliche Gemeinschaft keinen Sinn mehr. Mit dem Verbot jeglicher Berührungspunkte zwischen den beiden Konventen wurde die Existenz des Instituts Doppelkloster erstickt. Es begann die Agonie.<sup>133</sup> Sogar Pläne einer völligen Auflösung des Frauenkonvents bestanden.<sup>134</sup> Nicht zuletzt dank

---

ben, war den Verwandten doch der Zutritt ins Frauenkloster erlaubt. 1602 wurde dieses Faktum dann scharf angeprangert (vgl. Straumeyer IId., *Annales monasterii Angelomontani*, Bd. 7, S. 89 f. [Stiftsarchiv Engelberg, cod. 227]).

- 131) Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede, Bd. 5 Abt. 1, hrsg. v. J. Krütli u. J. Kaiser, Bern 1872, S. 1792, Nr. 7.
- 132) Stiftsarchiv Engelberg, Cista Schirmorte, 1593 N 171. Was der Abt mit dem Baumaterial hätte anfangen sollen, ist nicht ganz klar. Die Klausuranordnungen des Luzerner Nuntius, Ludovico di Sarego, vom September 1616 für die Einrichtung des provisorischen Klostergebäudes des damals bereits mehr als ein Jahr in Sarnen domizilierten Engelberger Frauenkonvents vermitteln aber eine gewisse Vorstellung. Nach erfolgter Überprüfung der Klausurtauglichkeit ordnete der Nuntius an, das Haus „*umb und umb mitt taffeln oder bretter [zu] umgeben von der erdt 14 oder 15 ellen hoch wolgemessen, damit die klosterfrauen nitt könden hinaus sehen*“. Auch sollten die Fenster mit Brettern so verschlossen sein, dass nur mehr Licht von oben her ins Innere der Zimmer fallen konnte, und so die Schwestern bloss „*gegen den himmel geradt aufsehen*“ und keinen Blick mehr auf die Strasse werfen konnten. Volk und Klosterfrauen sollten sich so wenig wie möglich sehen. Die Türen mussten nicht nur abgeschlossen, sondern zusätzlich mit dicken Brettern eingeschalt sein. Vom Haus bis zur Dorfkapelle sollte ein geschlossener Holzgang erstellt werden. Zum Schluss seiner Anordnungen nahm der Nuntius die Schwestern in die Pflicht, in diesem Haus „*eine vollkommene clausur nach lautt der hl. regel und profession, wie auch der päpstlichen bullen*“ zu leben (Stiftsarchiv Engelberg, Cista Sarnen N 182).
- 133) Vgl. dazu Ettlín L. u. De Kegel R., Die Verlegung des Klosters St. Andreas von Engelberg nach Sarnen 1615 (Bewegung in der Beständigkeit wie Anm. 59).
- 134) In den Beitrittsverhandlungen Engelbergs mit der helvetische Benediktinerkongregation im Jahr 1603 erachtete diese das Faktum der Doppelklösterlichkeit als das schwerwiegendste Gravamen in Engelberg: „*multae difficultates occurrunt, e quibus potissimae sunt: quod monialium monasterium ita propinquum sit praefato coenobio, ut monachi et moniales mutuo se conspiciere, alloqui et quaevis inter se tractare facile possint, quae hinc distractiones generentur, quae pericula existant, quae scandala nascantur ...*“ Es schien den Äbten der Kongregation das Beste zu sein, „*ut moniales modernae ex Engelbergio in aliud monasterium ordinis sui transferantur et ex Engelbergicis redditibus alantur, nec ullae aliae in posterum pro Engelbergico recipiantur*“ (Stiftsarchiv Engelberg, cod. 283, S. 160 [Kopialüberlieferung]). 1604 reiste der Engelberger Abt Benedikt Sigerist nach Rheinau zur Kongregationssitzung und versprach die Gravamina zu beheben, insbesondere, was das Doppelkloster anging. Daraufhin wurde Engelberg in die Kongregation aufgenommen.

der energischen Gegenwehr der Meisterin und ihrer Mitschwestern konnte dieses Schicksal aber abgewendet werden. Nachdem Verhandlungen zwischen dem Abt von Engelberg, der Nuntiatur in Luzern und dem Kanton Obwalden den Weg nach Sarnen in neue Konventgebäude geöffnet hatten, beendete am 18. Februar 1615 der Wegzug von sieben Klosterfrauen die während Jahrhunderten gepflegte Form monastischen Zusammenlebens von Mönchen und Klosterfrauen im Engelberger Hochtal.

Anhand der Engelberger Quellen liess sich eine Reihe von Berührungspunkten zwischen den beiden im selben Immunitätsbereich wohnhaften monastischen Gemeinschaften aufzeigen. Einiges liegt nach wie vor im Dunkeln, die Frage nach der Personalstruktur in den beiden Konventen etwa. Eine zentrale Frage, die Aufschluss darüber geben könnte, ob das Engelberger Doppelkloster für Geschwister, Familienmitglieder, Ehepaare oder auch für Adelige von besonderer Anziehungskraft gewesen war. Um in dieser Beziehung mehr als nur einige wenige Einzelaussagen machen zu können, müssten zuerst die Nekrologien und Jahrzeitbücher, die in Engelberg für die Zeit vom 14. bis zum 16. Jahrhundert in besonderer Reichhaltigkeit vorliegen, ediert und ausgewertet werden. Die hier vorgenommene Spurensuche hat jedenfalls in Umrissen ein Doppelkloster sichtbar gemacht, dessen Vitalität über einen Zeitraum von beinahe einem halben Jahrtausend im europäischen Vergleich vielleicht einzigartig ist.